



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Medien



Wenn es darum geht, Korruption und Intransparenz aufzudecken und anzuprangern, sind Journalisten meist nicht weit. Dabei wird der sich stark wandelnde Mediensektor selbst zunehmend als korrupt angesehen.

Foto: Tim Reckmann / flickr.com

Gespräch mit Peter Welchering:
„Unabhängigen Journalismus
hat es nie gegeben“

6

Pavel Richter: Offenheit als Stärke –
Wie sich Wikipedia vor
Manipulationsversuchen schützt

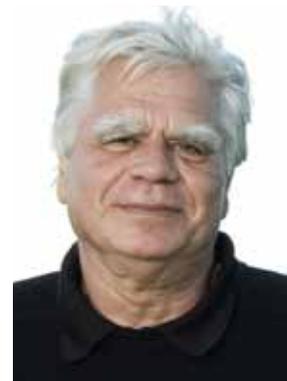
8

Günter Bartsch:
Gefallen an Gefälligkeiten?!

9

Scheinwerfer 64

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Medien	4
Anja Schöne und Robert Fröhlich: Medien im Fokus.....	4
Christoph Dreyer: Recherchieren mit Gegenwind – Pressefreiheit und investigativer Journalismus in Deutschland	5
Ein Interview mit Peter Welchering: „Unabhängigen Journalismus hat es nie gegeben“	6
Pavel Richter: Offenheit als Stärke – Wie sich Wikipedia vor Manipulationsversuchen schützt	8
Günter Bartsch: Gefallen an Gefälligkeiten?!	9
Ein Interview mit Lutz Hachmeister: Eine Debatte über Transparenz führen	10
Martin Lycko: Allensbach-Studie zur Pressefreiheit in Deutschland	11
Nachrichten und Berichte	12
Politik	12
Aus den Ländern.....	12
Informationsfreiheit	13
Gesundheit	14
Wirtschaft	15
Internationales	16
Über Transparency	18
Junge Aktive im Porträt: Adrian Fiedler	18
Nachrufe	18
Lobbyismus an Schulen – Bildung statt Meinungsmache	19
Gemeinsamer Workshop zu Anwendungsbeobachtungen von Transparency Deutschland und der Bundesärztekammer.....	20
Nach der WM ist vor der WM – Integrität im Sport ist eine Daueraufgabe.....	21
Zweites Treffen des KorrWiss-Netzwerks: Goldschatz in der Hochschule Hannover gefunden.....	22
Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Bonn.....	23
Bundesländer im Vergleich	24
Hessen	24
Rezensionen	25
Impressum	11



Prof. Dr. Jürgen Marten,
Stellvertretender Vorsitzender
von Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe des „Scheinwerfer“ widmet sich dem Themenschwerpunkt „Medien“, genauer gesagt, den journalistischen Medien. Für eine Organisation, deren Aktivitäten auf die Schaffung von Transparenz gerichtet sind, ist die Beschäftigung mit der komplizierten und widersprüchlichen, sich in rasanter Weise verändernden Medienwirklichkeit eine verpflichtende Aufgabe. Unsere Sicht auf die gesellschaftliche Wirklichkeit wird vor allem von den allgegenwärtigen Medien bestimmt, die für Meinungs- und Willensbildung unverzichtbar geworden sind. Dem entspricht die besondere Verantwortung der Medien und auch ihr durch das Grundgesetz gesicherter spezifischer Schutz. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der freien Presse ein unabdingbares Wesenselement der Demokratie, und für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die Presse ein „watchdog“ der Gesellschaft. Medien, vor allem Printmedien, Rundfunk und zunehmend auch Online-Medien sind aufgrund ihrer, die einzelne Meinung übersteigenden Bedeutung, wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Transparenz zu schaffen. Sie müssen aber auch in ihren eigenen

Aktivitäten transparent sein, um ihre öffentlichen Aufgaben glaubwürdig und überzeugend zu erfüllen. Wie frei sind die meinungsbildenden Medien tatsächlich und wie vermitteln sie ein adäquates Bild der Realität?

Es ist ganz offensichtlich und bis zu bestimmten Grenzen auch unabdingbar, dass Medien dem Einfluss politischer Interessen unterliegen. Besonders bei öffentlich-rechtlichen Medien sind die Grenzen sehr eng zu ziehen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies getan. Entscheidend wird die Freiheit der Medien jedoch von dominierenden Finanzierungsinteressen eingeschränkt. Nicht nur die Medienunternehmen, sondern auch die Journalisten, vor allem jene, die nicht fest angestellt sind, geraten in eine, ihre Tätigkeit stark beeinflussende, wenn nicht gar steuernde ökonomische Abhängigkeit. Einiges davon wird sichtbar in der im letzten Jahr in Kooperation mit unserer Organisation publizierten Studie „Gefallen an Gefälligkeiten – Journalismus und Korruption“, die in dieser Ausgabe besprochen wird.

Die „Arbeitsgruppe Medien“ von Transparency International orientiert ihre

Aktivitäten darauf, aufklärungsfeindliche Beeinflussungen aufzudecken und vermeidbar zu machen. Besonders wichtig ist es, Verhaltenskodizes zu erarbeiten und einzuführen, wirksame Korruptionsprävention zu betreiben und Compliancesysteme einzuführen. Die Medienunternehmen müssen überprüfbar verdeutlichen, welche Finanzierungsquellen sie nutzen. Vor allem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben detailliert darüber Rechenschaft abzulegen, wie sie ihre Einnahmen verwenden.

Das alles kann dazu beitragen, dass auf dem Korruptionsbarometer von Transparency International festgestellte schlechte Image der Medien zu verbessern und ihre Glaubwürdigkeit und Orientierungskraft zu erhöhen. Kritische Medien bedürfen einer kritischen Öffentlichkeit. Wir alle, nicht nur in der Arbeitsgruppe Medien, sind dazu aufgerufen, gegenüber den Medien eine solche kritische Öffentlichkeit zu gestalten und wirksam werden zu lassen.

Ihr Jürgen Marten

Medien im Fokus

Von Anja Schöne und Robert Fröhlich

Medien zählen zu den Kontrollinstanzen unserer Gesellschaft. Korruptionsfälle werden oft von Journalisten aufgedeckt, die Medien sind in der Regel maßgeblich an der Aufarbeitung solcher Fälle beteiligt. Doch auch in den eigenen Reihen gibt es Diskussionen über Korruption und Intransparenz. Medien geraten zunehmend selbst in den Fokus. Dieses Spannungsfeld wollen wir mit dem aktuellen Schwerpunkt genauer beleuchten.

Investigativ arbeitende Journalisten werfen ein Licht auf die verschlungenen Pfade von Politik und Verwaltung. Sie decken unlautere Absprachen zwischen Unternehmen auf und recherchieren Korruptionsfälle bis ins Detail. Transparency International nutzt die Arbeit der Medien für sich. Anhand ihrer Recherchen lassen sich strukturelle Probleme erkennen, die Korruption begünstigen. Transparency hat es sich zur Aufgabe gesetzt, solche Problembereiche zu identifizieren und Lösungsvorschläge dafür zu erarbeiten.

Kritische Berichterstattung elementar für Korruptionsbekämpfung

Weil die kritische Berichterstattung durch die Medien eine so wichtige Rolle bei der Korruptionsbekämpfung spielt, ist es „...ein alarmierendes Zeichen, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die Medien zu sinken scheint“, stellte Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, bei der Vorstellung des Globalen Korruptionsbarometers 2013 fest. In der Befragung hatten die Medien in Deutschland mit einem Wert von 3,6 vergleichsweise schlecht abgeschnitten. Die Skala des Globalen Korruptionsbarometers reicht von eins (überhaupt nicht korrupt) bis fünf (höchst korrupt). Mit diesem Ergebnis schneiden die Medien in der Wahrnehmung der Deutschen erstmals schlechter ab als die öffentliche Verwaltung und das Parlament. Sie sehen sich somit der Forderung ausgesetzt, bei sich selbst Transparenz herzustellen und Antikorruptionsmaßnahmen zu ergreifen.

Bürger wollen, dass mit ihrem Geld Sinnvolles getan wird

Am deutlichsten wird das wohl bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Skandale, wie die Drehbuch-Affäre um Doris Heinze vom NDR oder die Korruptionsaffäre beim Kinderkanal, erschüttern das Vertrauen. Gerade an diese

Sender werden berechnete Transparenzforderungen herangetragen. Denn die Bürger zahlen Rundfunkbeiträge und wollen, dass mit dem Geld etwas Sinnvolles getan wird. Um das beurteilen zu können, müssen sie jedoch wissen, wofür die Gelder ausgegeben werden. Auch haben sie ein Interesse daran, dass das Geld nicht durch Korruption fehlgeleitet wird.

Doch was ist mit den privaten Sendern, mit Zeitungen und Zeitschriften? Ob hier marktwirtschaftliche Mechanismen allein ausreichen, um Regeln zu schaffen, ist fraglich. Zunehmende wirtschaftliche Probleme, vor allem bei den Printmedien, prekäre Arbeitsverhältnisse von Journalisten und Abhängigkeiten von Anzeigenkunden können in der Praxis immer wieder zu Interessenkonflikten führen.

Es muss also darum gehen, Strukturen und Prozesse der Medienunternehmen kritisch zu durchleuchten, vorbeugende Maßnahmen einzuführen und zeitgemäße Kontrollinstrumente zu etablieren. Die öffentlich-rechtlichen Sender sollten in einem jährlichen Bericht detailliert und öffentlich über die Verwendung der Gebühren Auskunft geben.

Neue Medien verändern die Kommunikation

Die sogenannten neuen Medien verändern die öffentliche Kommunikation aktuell stark. Sie erweitern das klassische Medienrepertoire und stellen damit auch Wirkungszusammenhänge und Konventionen in Frage. Die Medienlandschaft verändert sich und wird unübersichtlicher. Es gibt unregulierte Graubereiche, die neue Fragen aufwerfen und Regelungsbedarf erzeugen. Nicht alle Fragen kann der Scheinwerfer beantworten, wohl aber einige Problembereiche aufzeigen und Lösungsansätze zur Diskussion stellen. |

Recherchieren mit Gegenwind – Pressefreiheit und investigativer Journalismus in Deutschland

Von Christoph Dreyer

Wenn es in Deutschland Korruption aufzudecken gilt, sind Journalisten meist nicht weit. Skandale wie die Schmiergeldaffäre beim Elektrokonzern Siemens oder jüngst der Bestechungsverdacht beim geplanten Berliner Großflughafen BER bieten willkommenen Stoff für jede Zeitung oder Nachrichtensendung. Oft treten Journalisten die Enthüllungen auch selbst los. So war es eine hartnäckige Reporterin, die die „Verwandtenaffäre“ um die jahrelange Praxis bayerischer Landtagsabgeordneter aufdeckte, Ehefrauen und andere Angehörige gegen üppige Gehälter zu beschäftigen.

Anders als in Ländern wie China, Honduras oder der Türkei müssen investigative Journalisten hierzulande keine Repressalien für politisch unliebsame Veröffentlichungen fürchten. Doch vor langwierigen Rechtsstreitigkeiten sind auch sie nicht gefeit. Thomas Datt und Arndt Ginzler etwa kämpften fünf Jahre lang gegen den Vorwurf der üblen Nachrede. 2008 hatten die beiden freien Journalisten über angebliche Kontakte hoher sächsischer Justizbeamter ins Leipziger Rotlichtmilieu berichtet. Auf eine Strafanzeige des Leipziger Polizeipräsidenten hin wurden sie 2010 zu je 2.500 Euro Geldstrafe verurteilt. Nach einem Freispruch in zweiter Instanz ging die Staatsanwaltschaft in Revision und zog diese erst 2013 zurück.

Die gute Nachricht dabei ist: Im Streitfall hat spätestens das Bundesverfassungsgericht bislang stets die Fahne der Pressefreiheit hochgehalten – etwa mit dem „Spiegel-Urteil“, in dem es 1966 die öffentliche Kontrollfunktion der Presse ausdrücklich über das Geheimhaltungsinteresse von Regierung und Militär stellte. Ein Meilenstein war auch das „Cicero-Urteil“ von 2007. Die Büroräume des Magazins waren durchsucht worden, weil es in einem Artikel ausführlich aus einer vertraulichen Akte des Bundeskriminalamts zitierte. Das Magazin klagte gegen die Razzia und bekam Recht.

Doch der rechtsstaatliche Schutz der Pressefreiheit muss immer wieder neu justiert werden. So sorgt seit Februar 2013 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für Verunsicherung. Ein Bild-Reporter hatte Informationen über die Nazi-Vergangenheit von Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes verlangt – und unterlag, weil die Landespressgesetze entgegen bisheriger Annahme keinen Auskunftsanspruch gegen eine Bundesbehörde begründeten. Ein seitdem diskutiertes Presseauskunftsgesetz lässt auf sich warten.

Als relativ stumpfes Schwert für Journalisten hat sich das 2006 eingeführte Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erwiesen. Viele Antragsteller werden hingehalten oder unter Verweis auf Ausnahmeregelungen abgewiesen. Das Bundesfinanzministerium etwa gab 2012 ganzen 48 Prozent aller IFG-Anfragen statt. Hinzu kommen teils überzogene Gebühren für IFG-Auskünfte – wie im Fall einer Recherche zu den Olympia-Medaillenvorgaben an deutsche Sportverbände. Das Bundesinnenministerium stellte dafür mehr als 7.000 Euro Gebühren in Rechnung – es hatte die Anfrage in mehr als 60 Einzelvorgänge gestückelt.

Wirklich heikel wird es immer dann, wenn Journalisten vertrauliche Informationen von Geheimnisträgern erhalten. Die dürfen sie zwar veröffentlichen, aber nicht ihre Informanten aktiv zur Herausgabe von Dokumenten auffordern – dies könnte sonst als strafbare Anstiftung zum Geheimnisverrat ausgelegt werden. Am wenigsten geschützt ist im Zweifelsfall der Informant. Er kann nur auf Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmeverbot hoffen: Niemand kann einen Journalisten zwingen, gegenüber Behörden seine Quellen offenzulegen. Und was der Journalist nicht freiwillig preisgibt, dürfen sich Ermittler auch nicht per Durchsuchung selbst verschaffen.

Bis heute fehlt ein gesetzlicher Schutz für Whistleblower wie Edward Snowden, die auf Missstände in privatwirtschaftlichen Unternehmen und staatlichen Behörden aufmerksam machen. Sie verstoßen regelmäßig im höheren Interesse gegen ihre Pflichten gegenüber dem eigenen Arbeitgeber, im Einzelfall auch gegen besondere Geheimhaltungspflichten. Damit riskieren sie mindestens ihre berufliche Existenz, mitunter auch strafrechtliche Verfolgung. Laut ihrem Koalitionsvertrag wollen Union und SPD prüfen, ob die internationalen Vorgaben zum arbeitsrechtlichen Schutz von Whistleblowern in Deutschland hinreichend umgesetzt sind. Auf das Ergebnis dieser Prüfung darf man gespannt sein.

Christoph Dreyer ist Pressereferent von Reporter ohne Grenzen. Die Organisation setzt sich für den Schutz von Journalisten und Whistleblowern ein und kämpft weltweit gegen Zensur und restriktive Mediengesetze.

„Unabhängigen Journalismus hat es nie gegeben“

Ein Interview mit Peter Welchering

Berichten Medien ausreichend über Interessenverflechtungen und Korruption, kommen Journalisten ihrer Wächterrolle genügend nach? Darüber haben wir mit Peter Welchering gesprochen. Der Journalist und Medien-trainer betreibt ein eigenes Hörfunkstudio, in dem er unter anderem Live-Sendungen für öffentlich-rechtliche Programme produziert. Er ist Mitglied im Vorstand des Deutschen Journalisten-Verbandes Baden Württemberg und Mitglied im Deutschen Presserat.

Sie sind Journalist, produzieren Hörbücher, sind Computerspezialist, haben philosophische Lexikonbeiträge verfasst, arbeiten als Dozent – was von all dem ist Ihnen persönlich am wichtigsten?

Der Journalismus. Und da vor allen Dingen die Themen, mit denen wir Journalisten unsere Wächterfunktion wahrnehmen können. Das Problem dabei ist, solche Themen aufzuarbeiten, ist sehr aufwendig: Sie brauchen viele Recherchen, müssen teilweise viele Menschen sprechen, müssen Informationen und Dokumente beschaffen, um alles gerichts-fest zu beweisen. Solche Geschichten werden häufig nicht ausreichend von den klassischen Medien verfolgt – teilweise aus politischen Gründen, teilweise aus finanziellen Gründen, teilweise aus innerredaktionellen Gründen.

Journalisten decken also zum Beispiel Verfehlungen eines Politikers auf, und gegebenenfalls muss dann die Justiz tätig werden. So funktioniert der Rechtsstaat. Allerdings stellen Sie fest, dass dieses Modell zunehmend nicht mehr funktioniert. Woran liegt es Ihrer Ansicht nach?

Zum einen arbeiten Verwaltungen häufig geschickt mit Verjährungsfristen, sodass ein aufgedeckter Verstoß strafrechtlich nicht mehr geahndet werden kann, weil das Ganze schon verjährt ist. Hinzu kommt: Staatsanwälte sind weisungsgebunden, sie bekommen ihre Weisungen aus dem Justizministerium, das heißt, bestimmte Ermittlungen unterbleiben aus politischen Gründen. Wenn Journalisten ihre Wächterfunktion oft nicht mehr wahrnehmen, ist das aber auch darauf zurückzuführen, dass sie verstärkt unter Druck gesetzt werden, dass es politische Einflussnahmen auf Redaktionen, Verlage, Sendeanstalten und Sender gibt. Da entsteht ein Klima der Furcht. Journalisten lassen dann Recherchen sein, ehe sie sich vielleicht um ihre bürgerliche Existenz bringen – oder befürchten, dass das der Fall sein könnte. Teilweise wird Journalisten mit Kampagnen gedroht: „Wir machen Dich fertig.“ Das nimmt in Deutschland seit einigen Jahren zu.

Besteht nicht auch oft eine zu große Nähe zwischen Journalisten und Politikern?

In Berlin oder auf Landesebene ist das häufig der Fall.

Da hat ein Journalist einen Zugang zu Politikern. Wenn ein Minister in die USA fliegt, darf er mitfliegen. Diesen Zugang will man sich auf jeden Fall erhalten. Das heißt, über bestimmte Dinge berichtet man einfach nicht, aus Sorge, dieser Zugang könne dann verschüttet werden. Auf kommunaler Ebene geht auf Lokaljournalisten teilweise Druck von ihren Verlegern aus. Nicht wenige Verleger betreiben auch intensiv Geschäfte mit den Verwaltungen. Es werden etwa regionale Adressbücher herausgegeben, die man nicht ohne das Rathaus machen kann. Oder es gibt es Druckaufträge an den Druckereibesitzer, der zugleich Inhaber der lokalen Tageszeitung ist. Diese Aufträge will er nicht verlieren – also sagt der Verleger seinen Redakteuren: Seid hier mal langsam und lasst das sein.

Auf Ihrem Blog berichten Sie von Ihren Recherchen im Lokalen und welchen Schikanen Sie deswegen ausgesetzt waren. Sie haben an eine Kommunalverwaltung öffentlich die Anfrage gerichtet, ob es sich bei ihrer Vorgehensweise um Unfähigkeit, Korruption oder Untreue handelt. Was war die Antwort?

Die Antwort war Vertuschen. Zu dem Thema bin ich eher zufällig gekommen, als Beiratsmitglied im Zweckverband Pattonville, den die drei Städte Kornwestheim, Remseck und Ludwigsburg betreiben. Mir fielen Unregelmäßigkeiten in der Haushaltsführung auf. Dann wurden mir verschiedene Dokumente zugespielt, darunter ein Prüfbericht, in dem die Revisoren „verschwundene Reste“ festgestellt hatten – also Gelder, von denen niemand weiß, wo sie geblieben sind. Dort stand, die Aufklärung der Sache würde nicht weiter verfolgt, weil dies vom Vorsitzenden des Zweckverbandes – das war der damalige Oberbürgermeister von Remseck – so verfügt worden sei. Zudem tauchte eine Projektrechnung von der Kommunalentwicklung auf, einer Tochter der Landesbank Baden-Württemberg, die im Ergebnis von der Projektrechnung des Zweckverbandes um 1 Million Euro abwich. Ich habe gefragt, wo das Geld geblieben ist. Die Antwort der Bürgermeister war: Das geht den Bürger nix an, das sind verwaltungsinterne Vorgänge, die bleiben auch verwaltungsintern.



Man hat Ihnen dann Geheimnisverrat vorgeworfen, weil Sie an die Öffentlichkeit gegangen sind aus einem nichtöffentlichen Bericht zitiert haben.

Es gab deswegen eine Beschwerde beim Presserat gegen mich und eine rechtliche Auseinandersetzung. Beides ging letztlich zu meinen Gunsten aus. Aber wirklich beeindruckt hat mich etwas anderes. Aus dem Umfeld der Oberbürgermeisterin wurde mir gesagt, „Lieber Herr Welcherling, Sie haben ja mit dem TechMoteum einen Mietvertrag“ – die TechMoteum GmbH ist ein Gründerzentrum in Kornwestheim, dort hatte ich damals Büroräume und ein Hörfunkstudio, aus dem ich teilweise live für ARD und Deutschlandfunk berichtete – „und das, was Sie hier treiben, das könnte sich doch sehr ungünstig auf Ihr Mietverhältnis auswirken.“ Am Tag darauf hatte ich eine Produktion mit dem Funkhaus in Köln – und die Leitung fiel aus. Das machte mich stutzig, ich beauftragte die Telekom, nach der Ursache zu forschen. Die Techniker fanden heraus, dass jemand einfach den Stecker aus einer Buchse gerissen hat. Frappierend war, es war ein abgeschlossener Schaltschrank. Der Schlüssel lag im Sekretariat des Geschäftsführers der Techmoteum GmbH, und der ist gleichzeitig Erster Bürgermeister von Kornwestheim. Den habe ich dann gefragt, was es damit auf sich hat. Er meinte, wenn ich bestimmte sensible Dinge als Journalist betreibe, dann würde sich das TechMoteum vielleicht nicht so sehr als Arbeitsort eignen.

Wie kann man sich gegen so etwas zur Wehr setzen?

Die einzige Möglichkeit, sich vor Einflussnahme und Nötigung zu schützen, ist, das öffentlich zu machen. Es ist sehr bedauerlich, dass nur wenige Kollegen sich dazu entschließen. Wer das nicht öffentlich macht, bleibt wehrlos und an dieser Stelle angreifbar.

Seit 2011 sind Sie Mitglied im Deutschen Presserat. Welche aktuellen politischen Entwicklungen beschäftigen den Presserat?

Die Neufassung des Pressekodex – er muss der digitalen Welt angepasst werden. Wesentliche Teile des Pressekodex werden bis Ende des Jahres überarbeitet. Dann stellt sich die Frage einer erweiterten Zuständigkeit: Wir haben fest-

gestellt, dass in immer mehr ländlichen Regionen PR-lastige Amtsblätter die Funktion von lokalen Zeitungen übernommen haben. Wir diskutieren im Augenblick, ob der Presserat nicht auch für diese zuständig sein soll.

Stichwort PR: Journalisten machen keine PR, sagen die Journalisten vom Netzwerk recherche. Aber die Zahl der freiberuflichen Journalisten, die hier ein Betätigungsfeld finden, nimmt beständig zu. Wie beurteilen Sie das?

Diese Entwicklung verändert auch die Wächterfunktion. Wenn ich PR mache, kann ich über das Themengebiet, in dem ich für einen Kunden tätig bin, als Journalist nicht mehr berichten. Es gibt Kollegen, die gehen sehr nonchalant damit um. Die sagen, ich entscheide jeden Tag aufs Neue, setze ich mir heute den PR-Hut oder den Journalistenhut auf und je nachdem welchen Hut ich trage, verhalte ich mich auch den Normen entsprechend. Ich glaube nicht, dass das gelingt. Man wird nicht redlich etwa gegen die Interessen eines Kunden schreiben, wenn man da eine journalistische saubere Recherche hat. Deshalb rate ich, von PR lieber die Finger zu lassen. Aber ich bin nicht naiv und sehe viele freie Kollegen, die ohne PR-Aufträge nicht überleben können. Die müssen sich fragen, inwieweit kann ich da noch so etwas wie eine Wächterfunktion wahrnehmen. Tatsächlich beantworten viele diese Frage mit „Kann ich nicht mehr, will ich auch nicht mehr“ und verlegen sich dann auf so eine Art Service-Journalismus – eine Notlösung.

Unabhängiger Journalismus – ist das nur noch ein bloßer Wunschtraum?

Unabhängigen Journalismus hat es nie gegeben. Mit den Lizenzvergaben durch die Alliierten 1949 haben wir einen klaren Tendenzschutz bekommen, er betrifft vor allem das Arbeitsrecht. Das heißt, der Herausgeber einer Zeitung entscheidet über die Tendenz. Und da ist der Journalist nicht unabhängig, sondern muss dieser Tendenz folgen. Wenn er dagegen verstößt, kann er rausfliegen. Im öffentlich-rechtlichen Bereich haben wir einen massiven Einfluss der Politik. Es findet durchaus auch noch unabhängiger Journalismus statt, aber eben nicht durchgängig. Ich würde deshalb nicht von einem wirklich unabhängigen Journalismus reden. Es gibt Nischen, es gibt Reservate, Sonderzonen, in denen journalistische Unabhängigkeit noch existieren kann. Aber sie sind zunehmend gefährdet. |

Die Fragen stellte Heike Mayer.



Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Verändern

Manipulation

Der Teil dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter **Manipulation** (Begriffsklärung) aufgelistet.

Der Begriff **Manipulation** (dein. Zusammensetzung aus ‚manus ‚Hand‘ und ‚plere ‚füllen‘, wörtlich ‚eine Handvoll machen‘, ‚eine Handvoll‘, ‚Kunststoff‘) bedeutet im eigentlichen Sinne „Handhabung“ und wird in der Technik auch so verwendet. Doch hat die der Psychologie, Soziologie und Politik und bedeutet die gezielte und verdeckte Einflussnahme, also sämtliche Prozesse und Verhaltens von Einzelnern und Gruppen zielen und diesen verborgen bleiben sollen (Camouflage, Propaganda, Werbung, Manipulation) und seine Analogiesetzungen von der psychologischen Methode der experimentellen Manipulation, in der sich Manipulation in der menschlichen Medizin für eine Reihe von mit der Hand durchgeführten Techniken, die dem Leben

Offenheit als Stärke – Wie sich Wikipedia vor Manipulationsversuchen schützt

Von Pavel Richter

Kann eine Informationsquelle verlässlich sein, wenn einfach Jeder und Jede anonym etwas hineinschreiben kann? Ja. Wikipedia funktioniert so, und zwar seit 2001. Mehr noch, Offenheit und die Möglichkeit, anonym mitzuschreiben, sind notwendige Voraussetzungen für hochwertige Artikel. Das schließt weder Kritik aus noch Fehler; selbst Manipulationsversuche gibt es täglich. Trotzdem ist Wikipedia nicht nur zur beliebtesten Informationsquelle des Alltags geworden, sondern auch zu einer überaus vertrauensvollen. Wie passt das zusammen?

In der Wikipedia spricht man vom Ideal des „neutralen Standpunkts“, den jeder Artikel erreichen sollte. Nur, können Autoren überhaupt neutral schreiben? Die Wikipedia-Community selbst ist sich bewusst, dass Menschen, die in ihrer Freizeit Lexikonartikel über ein Thema schreiben, dieses Thema in der Regel persönlich interessant finden. Das wiederum geht eher selten mit einer distanziert-objektiven Haltung einher. Im Idealfall versuchen Schreibende bereits selbst, ihre Voreingenommenheit zu reflektieren und auf eine ausgewogene Darstellung zu achten. Aber natürlich gibt es Menschen, die in Wikipedia eine Plattform für ihre Meinung suchen. Kompliziert wird es außerdem, wenn organisierte Lobbygruppen und Unternehmen versuchen, ihre Position einzubringen.

Allerdings steht die Wikipedia dem nicht hilflos gegenüber. 24 Stunden am Tag kontrollieren Freiwillige die Enzyklopädie und gehen gegen Manipulationsversuche vor. Die Community zeigt nicht nur eine hohe Motivation, die Qualität der Beiträge zu schützen, sondern hat sich dafür auch Hilfsmittel geschaffen:

Wikipedia ist zwar frei bearbeitbar, aber nicht ordnungslos. Jede einzelne Bearbeitung wird protokolliert und ist öffentlich einsehbar. Damit ist es möglich, jede noch so kleine Änderung auf Richtigkeit zu überprüfen. Und es gibt Freiwillige, die nichts anderes machen. Um den derzeit über 800 Bearbeitungen pro Stunde gerecht zu werden, schuf die Community unter anderem den Kontrollmechanismus der „gesichteten Versionen“, nach dem ein erfahrener Nutzer Bearbeitungen freischalten muss. Grober Unfug kann so verhindert werden, aber eine lückenlose Kontrolle ist dadurch

nicht sichergestellt. Ergänzend können Aktive sich bestimmte Artikel und deren Bearbeitungen anzeigen lassen. Damit ist es Fachleuten und thematisch interessierten Community-Mitgliedern möglich, gezielt Inhalte zu überprüfen.

Des Weiteren haben sich innerhalb der Wikipedia Redaktionen gebildet, in denen sich thematisch interessierte Menschen zusammenfinden, die schwierigere Fälle besprechen und kontrollieren können. Unter den Redaktionen sind besonders die zur Wirtschaft und zur Politik von Bedeutung, in deren Bereiche die meisten Manipulationsversuche fallen. Dem Thema Manipulation durch PR-Agenturen widmet sich beispielsweise das Wiki-Projekt „Umgang mit bezahltem Schreiben“. Von PR-Fachkräften fordert die Wikipedia, dass sie sich zu erkennen geben und offen in ihrer Rolle auftreten.

Hinterfragen, Skepsis und Kontrolle gehören zum Alltag der Wikipedia. Viele hundert Freiwillige verbringen ihre Freizeit damit, gegen Manipulationen vorzugehen. Es ist ein Katz-und-Maus-Spiel. Denn dass Wikipedia ein offenes System ist, bedeutet auch, dass seine Kontrollmechanismen auf Wandel reagieren: Ebenso wie PR-Profis sich an die Wikipedia anpassen, passt sich auch die Community an Manipulationsversuche an. Für die Leserinnen und Leser gilt das Gleiche wie überall im Internet: Niemand sollte Wikipedia blind vertrauen – genauso wenig wie man Zeitungen, Diskussionsforen und grundsätzlich jeglicher Form der Online-Information blind vertrauen sollte. Die viel zitierte Medienkompetenz ist eine Fähigkeit, die jeder Mensch braucht, um den Informationsüberfluss des Netzes sinnvoll filtern und bewerten zu können. Wikipedia bietet eine Umgebung, die im Hinblick auf Offenheit und Transparenz ihresgleichen sucht. Vom Komma bis zur mehrseitigen Textergänzung kann jede Bearbeitung kritisch geprüft werden. Und noch etwas unterscheidet die Schutzfähigkeit der freien Enzyklopädie von geschlossenen Online-Plattformen: Je mehr Menschen mitmachen, umso besser funktioniert Wikipedia. |

Pavel Richter ist seit 2011 Vorstand von Wikimedia Deutschland e.V. und war zuvor zwei Jahre Geschäftsführer des gemeinnützigen Vereins, der unter anderem die Online-Enzyklopädie Wikipedia unterstützt. Seit Januar 2013 sitzt er im Beirat von Transparency Deutschland.

Gefallen an Gefälligkeiten?!

von Günter Bartsch

Die Studie „Gefallen an Gefälligkeiten“ untersucht, wie Unternehmen mit Presserabatten und Geschenken versuchen, Journalisten gezielt zu beeinflussen – und wie Journalisten Gefälligkeiten teilweise selbst einfordern.

Martin Lejeune kann so leicht nichts umhauen: Kriegs- und Krisengebiete zählen zu den Einsatzorten des freien Journalisten. Doch was ihm in der Berliner Konzernrepräsentanz der Deutschen Bank widerfuhr, machte ihn sprachlos. Jedenfalls im ersten Moment, denn später schrieb er alles in seinem Blog auf: Er war zum Interview mit einem Direktor der Bank verabredet. Zur Überraschung des Reporters war der Herausgeber der Zeitschrift mit dabei, als „Regisseur“, wie dieser sich selbst titulierte – beziehungsweise als „Aufpasser“, wie der Bankdirektor scherzte. Im Gespräch erfuhr Lejeune dann aber noch ganz andere Dinge. Der Direktor erklärte, dass die Bank Anzeigen in der Zeitschrift schalten wolle: „Erkennlich zeigen für die zwei Anzeigen wolle sich der Herausgeber mit diesem Interview, in dem die Deutsche Bank sich und ihre Banking Services positiv darstellen dürfe. Das Interview werde im redaktionellen Teil der Zeitschrift erscheinen und sei nicht als Anzeige gekennzeichnet, so der Herausgeber.“

Zwar hat nicht jeder Journalist das „Glück“, ein Interview mit einem Direktor der Deutschen Bank zu führen, aber ähnliche Geschichten wie Lejeune können viele erzählen. Damit es nicht bei Anekdoten bleibt, haben Transparency Deutschland, Netzwerk Recherche, die Otto-Brenner-Stiftung und das Institut für Journalistik der TU Dortmund Beispiele in der Studie „Gefallen an Gefälligkeiten – Journalismus und Korruption“ gesammelt und bewertet.

Der Journalist Boris Kartheuser hat dafür Fälle von Schleichwerbung recherchiert. Erstaunliches erfuhr er zum Beispiel über die großzügigen Angebote der Automobilbranche. Der Anwalt des ehemaligen Mazda-Pressechefs Franz Danner schilderte Kartheuser Details über Luxusreisen für Autojournalisten. Vordergründig ging es dabei um Präsentationen neuer Modelle, aber das fürstliche „Rahmenprogramm“ und die Auskünfte des Anwalts sprechen eine andere Sprache: Immer wieder hätten Journalisten Testfahrzeuge bestellt – und dann über längere Zeiträume behalten. Manchmal, so der Anwalt, habe Danner nachgefragt, wann das Fahrzeug denn nun wieder zurückgebracht werde. Darauf habe es geheißen, das bringe man dann beim nächsten Modellwechsel wieder vorbei. Zitat des Anwalts: „Es hörte sich so an, als müsse man als Automobil-Journalist bescheuert sein, sich ein Auto zu kaufen.“ Ein weiteres Beispiel sind die Luxusreisen, die Thyssen-Krupp mehreren Wirtschaftsjournalisten



Quelle: volkswagen-nutzfahrzeuge.de

Sonderkonditionen für Journalisten sind immer noch weit verbreitet.

geboten hat. Mit dem Firmenflieger nach Frankfurt und von dort weiter First Class nach Johannesburg, im südafrikanischen Busch dann ein opulenter Aufenthalt in einer Suite der „Singita Lebombo Lodge“.

Leser ahnen offenbar, dass solche Dinge in Redaktionen geschehen. Darauf deutet das Transparency-Korruptionsbarometer 2013 hin: Dass Medien in Deutschland erstmals als korrupter wahrgenommen werden als die öffentliche Verwaltung und das Parlament, sollte die Verlage und Sender nachdenklich machen. Denn wenn Leser den Eindruck haben, dass sie nicht unabhängig informiert werden, dann verursacht das auf längere Sicht auch einen enormen wirtschaftlichen Schaden.

Wie können Medienhäuser Korruption vorbeugen? Natacha Buhl, Diplomandin an der TU Dortmund, hat in ihrem Beitrag in der Studie dazu Anregungen gegeben. Denkbar seien zum Beispiel die Einrichtung einer Ombudsstelle mit Hinweisgebersystem, ausdrückliche Verbote von Schleichwerbung und Kopplungsgeschäften in redaktionellen Richtlinien, die Kenntlichmachung von fremdfinanzierten Reisen und Vereinbarungen mit freien Mitarbeitern, welche diese zum Beispiel zur Mitteilung möglicher Interessenkonflikte verpflichten.

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger verwies in einer Reaktion auf die Studie auf den Pressekodex, auf den sich die Verlage verpflichtet hätten. Doch offenkundig reicht dieser ja nicht. Eine viel stärkere Wirkung hätte zum Beispiel ein Redaktionsstatut: Wer als Redakteur auf ein ausdrückliches Verbot von Kopplungsgeschäften verweisen kann, kann entsprechende Begehrlichkeiten leichter abwehren.

Martin Lejeunes Interviewtermin bei der Deutschen Bank ist zu finden unter: tinyurl.com/lejeune-db |

Günter Bartsch ist Geschäftsführer von Netzwerk Recherche. Der Verein will die Qualität der Medienberichterstattung mittels Recherche steigern und den investigativen Journalismus pflegen.

Eine Debatte über Transparenz führen

Ein Interview mit Lutz Hachmeister

Lutz Hachmeister ist seit 2005 Gründungsdirektor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik. Die Forschungs- und Beratungseinrichtung setzt sich theoretisch und empirisch mit der Medien- und Kommunikationspolitik auseinander.

Er war unter anderem Journalist beim Tagesspiegel, Leiter des Grimme-Instituts und Chef des Internationalen Fernseh- und Filmfests Köln. Er zählt überdies zu den bekanntesten deutschen Dokumentarfilmern. Seit 2014 ist er Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland. Hier spricht er über die Motivation für sein Engagement und die Transparenzbemühungen der öffentlich-rechtlichen Sender.



Was war Ihre Motivation, dem Beirat von Transparency Deutschland beizutreten?

Abgesehen von der Wertschätzung der Organisation an sich, bin ich seit einigen Jahren als Direktor des Instituts für Medien und Kommunikationspolitik, aber auch als Film- und Fernsehproduzent mit Fragen der Mittelverwendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also auch mit der Transparenz der Budgetierung beschäftigt. Das ist ein außerordentlich komplexes Thema, und ich finde es wichtig, dass hier eine Koalition derjenigen zustande kommt, die für einen spannenden, der Gesellschaft verpflichteten Public Service eintreten wollen. Die Kernfrage lautet: Wie kann sicher gestellt werden, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio die Beitragszahlungen der Bürger auch für ihren Programmauftrag verwenden, für Investigation und Recherche, kulturelle und politische Information, international konkurrenzfähige Serien, intelligentes Entertainment. Paradoxerweise sind hier trotz strukturell steigenden Einnahmen die Budgets gekürzt worden. Das verlangt nach Aufklärung.

Welche Rolle spielen die Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei Ihrem Forschungsschwerpunkt und in Ihrer täglichen Arbeit an Ihrem Institut?

Ich denke, dass es wichtig ist, für das Thema über spektakuläre Einzelfälle hinaus zu sensibilisieren, also nicht nur die Fernsehspielchefin, die unter Pseudonym Drehbücher schreibt, bestechliche Sportredakteure oder Schleichwerbung in Daily Soaps. Es gibt tiefer gehende Probleme in den Beziehungen zwischen Sendern und Produzenten, oder in der Geldverteilung auf einzelne Genres. Dafür gibt es bislang kein vernünftiges Monitoring. Auf der anderen Seite muss man eher naiven Vorstellungen entgegenwirken, dass alle publizistischen oder künstlerischen Gewerke bei Hörfunk und Fernsehen ausgeschrieben werden könnten. Dann käme kein zeitgemäßes Programm mehr zustande, sondern eine Erhöhung des bürokratischen Systems.

Wegen ihrer Intransparenz bei der Verwendung der Gebühren werden die öffentlich-rechtlichen Sender starke Kritik gefallen lassen. Nur langsam beginnen die Sender Gebühren zu zahlen. Reichen diese Transparenzinitiativen aus?

Nein. Es gibt bei ARD und ZDF in hohem Maße unterschied-

liche Rechnungslegungen, die nur wenige Kundige decodieren können. Die Publikation von Zahlen ist ein erster Schritt, man bräuchte aber ein zureichendes Interpretationsmuster. Dafür reicht die bisherige „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs“ nicht aus. Sie schreibt im Wesentlichen ihre alten Ansätze fort. Das mag zur Ermittlung der Höhe des Beitragssatzes ausreichen, sagt aber wenig über die Budgetverwendung im Konkreten; etwa wie viel wird für Sportrechte ausgegeben, wie viel für Dokumentarfilme? Und mit welcher Begründung?

MDR, NDR und der Kinderkanal haben einen Verhaltenskodex erarbeitet lassen, der zukünftig zweifelhaftes Auftragsvergaben und Intransparenz verhindern soll. Bringen solche Kodizes etwas?

Ein Verhaltenskodex ist immer gut, wenn er denn praktische Relevanz hat. Die Skandale der jüngeren Vergangenheit – siehe Kinderkanal – haben die Aufmerksamkeit in den Sendern für das Thema erhöht. Ich habe aber den Eindruck, dass die meisten Rundfunk- und Fernsehräte mit der Beurteilung der Programmleistung ihres Senders – auch im internationalen Vergleich – überfordert sind. Das Management kann sich zu leicht auf die berühmte Programmautonomie berufen. Man muss hier eine Debatte führen, die den Sendern ohne politische Gängelung mehr abverlangt.

Man bekommt gelegentlich den Eindruck, Medien berichten vor allem über Korruption in Wirtschaft, Politik oder im Gesundheitswesen. Wenn sie vor der eigenen Haustür kehren sollen, herrscht Schweigen. Stimmt der Eindruck?

Das ist sicher so. Es ist ja auch nicht angenehm. Journalisten und Medienmanager sehen sich gern als Herolde der Meinungsfreiheit, die über allen anderen Berufen und Gewerken schweben. Das ist natürlich eine egozentrische und weitgehend reflexionsfreie Selbstsicht. Deswegen ist unabhängige Medienkritik so wichtig, und zwar eine, die sich nicht nur in Geschmacksurteilen ergeht, sondern auch mit Daten und Fakten operieren kann.

Die Fragen stellten Maria Bramer und Anja Schöne.

Allensbach-Studie zur Pressefreiheit in Deutschland

Von *Martin Lycko*

Pressefreiheit wird in Deutschland als hohes Gut geachtet. Dennoch gibt es einige Schwachstellen. Das geht aus einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach für die Stiftervereinigung der Presse e.V. deutsche Zeitungsjournalisten zum Stand der Pressefreiheit hervor. Dafür hat das Institut 432 Journalisten, vor allem in leitenden Positionen, telefonisch befragt. 93 Prozent der Befragten gaben an, die Pressefreiheit sei in Deutschland gut bis sehr gut umgesetzt, Versuche der Beeinflussung würden jedoch zunehmen. Sieben Prozent sagten, die Pressefreiheit sei weniger gut umgesetzt.

60 Prozent gaben an, sie hätten bereits Eingriffe in ihre Arbeit erlebt. Vor allem bei Journalisten aus den Bereichen Kultur (83 Prozent) und Sport (87 Prozent) sei dies der Fall. Bei Lokaljournalisten liege der Anteil bei 64 Prozent. In den Bereichen Politik und Wirtschaft haben etwa die Hälfte

der Befragten bereits Versuche der Beeinflussung erlebt. Es sind meistens Unternehmen, die eine positive Berichterstattung oder gar das Verhindern von Recherchen erreichen wollen. Lokaljournalisten werden zudem auch von Politikern und lokalen Geschäftsleuten beeinflusst; unter anderem wird wirtschaftlicher Druck aufgebaut, Interviewantworten werden vor der Autorisierung verändert oder Journalisten werden Vergünstigungen und andere Vorteile angeboten.

Aus Sicht von Transparency Deutschland ist es entscheidend, dass Journalisten ihrer Arbeit frei von Interessenkonflikten nachgehen können. Dafür muss ihnen der notwendige Verhaltensspielraum gewährt werden. Jeder Eingriff in die Arbeit von Journalisten ist daher abzulehnen. Nur so lasse sich eine neutrale und objektive Berichterstattung gewährleisten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Maria Bramer (mb), Dr. Christa Dürr (cd),

Robert Fröhlich (rf), Tobias Hecht (the),

Tilman Höffken (th), Dr. Christian Humborg (ch),

Moritz Mannschreck (mm), Dr. Anke Martiny

(amy), Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as),

Maria Reimer (mr), Dorthe Siegmund (ds), Lena

Thomsen (lt), Sylvia Schwab (ssc)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Anja Schöne und Robert Fröhlich

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency: Maria Bramer

(verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich: Sylvia Schwab

(verantwortlich)

Rezensionen: Tobias Hecht (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.6.2014

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

1.10.2014

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Menschenrechtsverletzungen

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption

durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

POLITIK

Bundeskabinett geht nächsten Schritt zur Ratifizierung der UN-Konvention

Mehr als zehn Jahre nach Unterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) hat das Bundeskabinett nun den vom Justizministerium vorgelegten Entwurf für das Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Abkommens beschlossen. Die notwendige rechtliche Anpassung, um einer wesentlichen Anforderung des Übereinkommens zu genügen, wurde durch die Novellierung des Paragraphen 108e Strafgesetzbuch geleistet: die zum 1. September 2014 in Kraft tretenden Regelungen der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern. Im Herbst 2014 wird Deutschland damit voraussichtlich der 172. Staat, der die UN-Konvention ratifiziert hat. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Konvention liegen im Bereich der Prävention,

Kriminalisierung, internationalen Zusammenarbeit und der Wiedererlangung von Vermögenswerten.

Derzeit wird diskutiert, wie der neu geregelte Straftatbestand in Paragraph 108e StGB durch eine Anpassung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages konkrete Umsetzung erfahren kann. Transparency Deutschland spricht sich in einem neuen Positionspapier dafür aus, dass Einladungen Dritter oder Reisen auf Einladung Dritter bis zu einem Gegenwert von 150 Euro zulässig sind. Die derzeitige Wertgrenze der Verhaltensregeln zu Gastgeschenken ist von 200 auf 150 Euro abzusenken. Die Höhe dieser

Wertgrenze ist an die Regelungen für Abgeordnete des Europäischen Parlaments angelehnt, die ebenfalls eine Wertgrenze aufweisen. Darüber hinaus fordert Transparency erneut ein Verbot von Direktspenden sowie transparente Rechenschaftslegung der Abgeordneten bei geldwerten Zuwendungen aller Art, die für die politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Zur Kontrolle ist eine unabhängige Stelle für Verhaltensregeln und Parteienfinanzierung beim Deutschen Bundestag zu schaffen. *the |*

**Drehtüren drehen sich weiter, aber immer noch keine Karenzzeitregelung**

Drehtüreffekt nennt man die schnellen Wechsel von Politikern in die Wirtschaft – und die Drehtüren in der deutschen Politik drehen sich weiter. Anfang Juli wurde bekannt: Der ehemalige Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel (FDP) wird ab 2015 Cheflobbyist beim Rüstungskonzern Rheinmetall – nur rund ein halbes Jahr nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung. Auch der bevorstehende Wechsel von Ex-Kanzleramtsminister Ronald Pofalla zur Deutschen Bahn AG sorgt weiter für Aufsehen und Kritik. Er wird ebenfalls ab Januar 2015 das Amt des

Generalbevollmächtigten für politische und internationale Beziehungen übernehmen – Aufstieg in den Bahnvorstand nicht ausgeschlossen.

Eigentlich wollte die Bundesregierung ein Gesetz schaffen, das die Übergangsfristen von Politikern beim Jobwechsel regelt. Eine entsprechende Absichtserklärung hatten Union und SPD auch schon im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Geschehen ist jedoch bisher kaum etwas. Focus.de zitiert Mitte Juni einen Sprecher des Bundesinnenministeriums, wonach eine Regelung „derzeit in der politischen Abstimmung“ sei.

Dennoch: Ein Gesetzentwurf liegt im-

mer noch nicht vor. Transparency-Vorstandsmitglied Marion Stein analysiert die Situation so: „Die Regierung verschleppt eine Karenzzeitregelung, dabei ist sie seit Jahren überfällig. Der Sachverhalt ist nicht komplex; es fehlt schlichtweg der politische Wille.“

Grund genug für Transparency Deutschland die Forderung nach gesetzlichen Karenzzeiten von drei Jahren für Regierungsmitglieder sowie Parlamentarische Staatssekretäre zu erneuern. Diese müsse gelten, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht. *as |*

AUS DEN LÄNDERN

Berliner Flughafen: Jetzt auch noch Korruptionsvorwürfe

Ende Mai sind Korruptionsvorwürfe gegen den Technikchef und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bekannt geworden. Zur Aufarbeitung der Vorwürfe hat die Geschäftsführung eine Task Force eingesetzt. Zur Erinnerung: Nachdem der erste Versuch des

Neubaus eines Berliner Flughafens im Rahmen einer Privatisierung gescheitert war, wurde beim zweiten Anlauf im Jahr 2005 ein Integritätspakt zwischen der Flughafengesellschaft und Transparency Deutschland vereinbart. Dieser sieht im Wesentlichen zwei Elemente vor: Erstens müssen alle Auftragnehmer einen privatrechtl-

chen Integritätsvertrag mit der Flughafengesellschaft abschließen, dessen Verletzung sanktioniert werden kann. Zweitens wird ein unabhängiger Monitor eingesetzt, der zwar einen Vertrag mit der Flughafengesellschaft schließt, der aber gemeinsam von der Flughafengesellschaft und Transparency ausgewählt wurde. Die Aufgabe die-



ses unabhängigen Monitors ist es im Wesentlichen, die Vergabeverfahren zu überwachen und zu prüfen.

Bis zum Herbst 2011 liefen alle durch den Monitor geprüften Vergabeverfahren korrekt. Im Frühjahr 2013 informierte der Monitor Transparency: Es sei in einer begrenzten Zahl von Fällen dazu gekommen, dass nicht alle Vergabevorschriften eingehalten und möglicherweise EU-Vergabevorschriften verletzt wurden. Hierzu schrieb Transparency im Juni 2013 Hartmut Mehdorn als Vorsitzenden der Geschäfts-

führung an, empfahl die Beauftragung von Experten mit Erfahrung in internen Ermittlungen und regte an, den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu informieren. Im Juli 2013 versicherte Hartmut Mehdorn, es sei ein externes, spezialisiertes Unternehmen mit der Prüfung der Vorgänge und Vergabeentscheidungen beauftragt wurden, um die in Vergangenheit aufgetretenen Unstimmigkeiten vollends aufzuklären und auch künftig geregelt ablaufende Vergabe-

verfahren sicherzustellen. Darauf hat Transparency vertraut. Der Monitor ist Mitglied der jetzt eingesetzten Task Force, Transparency selbst ist nicht darin vertreten. Die Task Force soll einen ersten Zwischenbericht für die Sitzung des Aufsichtsrates am 30. Juni 2014 erstellen. Transparency hat Hartmut Mehdorn angeschrieben und gebeten, den Bericht noch vor Veröffentlichung zu erhalten. Beim Redaktionsschluss lag dieser Bericht noch nicht vor.

ch |

INFORMATIONSFREIHEIT

Zensurheberrecht: FragdenStaat verteidigt die Informationsfreiheit gegen das Bundesinnenministerium

FragdenStaat wird auch in Zukunft Verwaltungsdokumente zum Zwecke der Informationsfreiheit veröffentli-

chen. Das machte Initiator Stefan Wehmeyer im Blog der Organisation deutlich. Hintergrund: Im Oktober 2013 hatte ein Bürger über die Internetplattform eine Akten-einsicht zur Verfassungsmäßigkeit einer Sperrklausel bei den Europawahlen beantragt. Das Bundesministerium des Innern gab das

gewünschte Gutachten mit der Auflage heraus, es dürfe aufgrund des Urheberrechts nicht veröffentlicht werden. FragdenStaat veröffentlichte das Dokument trotzdem und wurde anschließend vom Ministerium abgemahnt. Die Anwälte von FragdenStaat wiesen die Abmahnung und die beigefügte Unterlassungserklärung zurück. Sie argumentierten, dass das Gutachten in großen Teilen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2011 zitiert und keine „individuelle Eigenprägung“ enthält, die durch das Urheberrecht geschützt wird. Das Urheberrecht dürfe nicht im Interesse einzelner missbraucht werden, um das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, das öffentliche Informationsinteresse oder eine kritische Berichterstattung zu unterbinden. Weiterhin wurde das Ministerium von FragdenStaat aufgefordert, die entstandenen Anwaltskosten zur Abwehr der Abmahnung zu begleichen. Nachdem das Ministerium

nicht reagierte, reichte FragdenStaat im Mai eine negative Feststellungsklage ein. Dabei stellte sich heraus, dass das Innenministerium bereits im Februar 2014 eine einstweilige Verfügung gegen die Verbreitung des Dokuments gestellt hatte, die sowohl vom Land- als auch Kammergericht Berlin zurückgewiesen wurde. Auch vor dem Berliner Landgericht scheiterte das Ministerium im Juli mit einem Widerspruch.

Um gegen die Ausnutzung des Urheberrechts als Zensurmechanismus vorzugehen, beabsichtigt FragdenStaat auch in Zukunft Verwaltungsdokumente zum Zwecke der Informationsfreiheit zu veröffentlichen, selbst wenn diese einen Vermerk zur Nicht-Veröffentlichung auf der Grundlage des Urheberrechts aufweisen. Sämtliche Dokumente können unter dem Titel „Zensurheberrecht“ auf der Internetpräsenz von FragdenStaat abgerufen werden.

Lukas Gawor |

Neues Gesetz zur Weiterverwendung von Informationen in Sicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Entwurf für ein neugefasstes Informationsweiterverwendungsgesetz vorgelegt. Es soll das alte Gesetz aus dem Jahr 2006 ablösen, um die neue EU-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (2013/37/EG) in nationales Recht umzusetzen. Mit

der sogenannten PSI-Richtlinie (Public Sector Information) der Europäischen Union ist es grundsätzlich erlaubt, Informationen der öffentlichen Verwaltung auch weiterzuverwenden. Das geplante Gesetz schafft damit allerdings keine neuen Informationsrechte für Bürger, sondern gilt nur dort, wo solche Rechte – etwa in Form von Informationsfreiheitsgesetzen – bereits bestehen. So zielt es nicht auf

eine Verbesserung von Bürgerrechten, sondern hat explizit die Belange der Wirtschaft im Blick: Informationen der öffentlichen Stellen sollen „insbesondere dem Markt für Produkte und Dienstleistungen mit digitalen Inhalten diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen“. Doch hat das Gesetz, wenn es vom Bundestag beschlossen wird, auch Auswirkungen auf die bisherige Praxis vieler Behörden, Bürgern auf indivi-

duellen Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz ein Dokument zwar herauszugeben, zugleich aber eine Weiterverwendung zu untersagen. Heise online nennt als Beispiel das Bundespresseamt, das im letzten Jahr zwei

verschiedene Studien an 425 einzelne Empfänger verschickt und jeweils eine Weitergabe verboten habe.

Dem neuen Gesetz zufolge sollen die öffentlichen Stellen ihre Informationen in den Formaten und Sprachen zur

Verfügung stellen, in denen sie bereits vorhanden sind, und „soweit technisch möglich und sinnvoll“ zusammen mit den zugehörigen Metadaten auch in einem offenen (plattformunabhängigen) und maschinenlesbaren Format. *hm* |

Transparenzbündnis in Nordrhein-Westfalen macht Vorschlag für neues Gesetz

Das Bündnis „NRW blickt durch“ hat im Februar der Landtagspräsidentin ihren Entwurf für ein nordrhein-westfälisches Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild überreicht. Das bestehende Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollte abgelöst und die öffentliche Verwaltung dazu verpflichtet werden, Informationen im Internet zugänglich zu machen. SPD und Grüne hatten in ihrem Koalitionsvertrag 2012 vereinbart,

ein Transparenzgesetz zu schaffen, haben dafür aber bis jetzt noch keinen Entwurf dafür vorgelegt. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll, so die Hoffnung, Schwung in den Gesetzgebungsprozess bringen und Anregungen für die Formulierung des neuen Gesetzes geben. Schwer zu durchblicken: Schon seit 2009 gibt es in Nordrhein-Westfalen ein Transparenzgesetz, das diesen Namen trägt. Es handelt sich dabei jedoch um ein spezielles „Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen“.

Ende Mai hat die Landesregierung nun eine Open-Government-Strategie gestartet. Diese zielt auf die Bereitstellung von Daten (Open Data), mehr Bürgerbeteiligung durch elektronische Partizipationsverfahren und eine bessere Zusammenarbeit durch die Nutzung Sozialer Medien. Für das Bündnis „NRW blickt durch“, das die drei Organisationen Bund der Steuerzahler, Mehr Demokratie und Transparency Deutschland gegründet haben, ist die Forderung nach einem „Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz“ damit jedoch nicht erledigt. *hm* |

GESUNDHEIT

Spenden von Pharmaunternehmen an Patientenorganisationen in Datenbank veröffentlicht



Seit Mai 2014 kann auf Spiegel Online erstmals eine Spendendatenbank öffentlich eingesehen werden. In dieser sind alle finanziellen Zuwendungen registriert, mit denen Pharmaunternehmen im Jahr 2013 Patienten- und Selbsthilfeorganisationen gesponsert haben. Die über 1.300 Einzelspenden umfassen eine Summe von mehr als 5,5 Millionen Euro.

Mit dieser Initiative reagiert der Spiegel auf eine bereits seit vielen Jahren bestehende Forderung nach mehr Transparenz im Gesundheitswesen. Bereits 2008 hatte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in einer kritischen Stellungnahme eine „allgemein zugängliche öffentliche Registerpflicht“ gefordert, um mehr Transparenz zu gewährleisten. Sie bezog sich damit auf den Kodex, den

die Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA-Kodex) im Bereich Patientenorganisationen kurz zuvor verabschiedet hatte. Obgleich die Mitgliedsunternehmen der FSA sich im Kodex verpflichtet hatten, ihre Spenden offenzulegen, wurde bisher kein Schritt unternommen, sie in einer öffentlich zugänglichen vollständigen Datenbank zu registrieren.

Die neue Datenbank ermöglicht daher erstmalig eine umfassende Auswertung, die laut Spiegel Online den Zusammenhang zwischen Spendenhöhe und Organisationszweck, zwischen Sponsoring und Arzneimittelabsatz deutlich erkennbar macht. Zugleich zeige die Datenbank auch ganz generell den problematischen Einfluss der Pharmaindustrie auf Patientenorganisationen. *lt* |

Innovationsfonds soll nicht von Interessenskonflikten blockiert werden
Entscheidungen über die Verteilung der Mittel des geplanten Innovationsfonds im Gesundheitswesen sollte der

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen treffen. Dies empfiehlt Transparency Deutschland den Fraktionen des Deutschen Bundestages. Beim Sachverständigenrat solle zudem ein Beirat gegründet werden, der mit Vertretern des Gemeinsamen Bundestagsausschusses und aller Bundestagsfraktionen besetzt ist. Der Beirat soll vor Entscheidungen

digenrat solle zudem ein Beirat gegründet werden, der mit Vertretern des Gemeinsamen Bundestagsausschusses und aller Bundestagsfraktionen besetzt ist. Der Beirat soll vor Entscheidungen

gen des Sachverständigenrates gehört werden, die Begründungen zu den Entscheidungen über die Mittelverteilung sollen veröffentlicht werden. Der Sachverständigenrat sei auf Grund seiner fachlichen Akzeptanz und seiner Ausstattung für diese Funktion geeignet und habe bereits Innovationsmög-

lichkeiten wissenschaftlich und transparent evaluiert.

Der Innovationsfonds im Gesundheitswesen ist im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD vereinbart. Mit einem jährlichen Volumen von 300 Millionen Euro soll dieser innovative und sektorübergreifende Ver-

sorgungsmodelle im Gesundheitswesen fördern. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen ist ein mit Hochschullehrern besetztes Gremium, welches die Bundesregierung in Fragen des Gesundheitswesens berät und Gutachten anfertigt. *mm* |

WIRTSCHAFT

Panzerdeals & Co.: Transparency fordert mehr Transparenz bei der Vergabe von Exportgarantien

Laut Berichten der Süddeutschen Zeitung ermittelt die Staatsanwaltschaft München gegen den Chef des Rüstungskonzerns Kraus-Maffei Wegmann wegen Steuerhinterziehung. In den Jahren 2000 bis 2005 seien demnach in Griechenland über fünf Millionen Euro an eine Mittlerfirma namens BFS geflossen, die damit teilweise Amtsträger in Athen bestochen haben soll. Das Bekanntwerden der Ermittlungen fällt in eine Zeit, in der die Genehmigung von Waffenexporten intensiv diskutiert wird. Die Öffentlichkeit ist sensibilisiert für die Frage, ob mit den Lieferungen totalitäre Regime unterstützt, Menschenrechtsverlet-

zungen Vorschub geleistet oder auch korruptive Strukturen begünstigt werden. Zudem haften Bürgerinnen und Bürger indirekt für eine Vielzahl der Waffenexporte, weil diese häufig über Exportkreditversicherungen abgesichert sind. Das heißt, bei Ausfall des Geschäfts schützt die Bundesregierung das exportierende Unternehmen vor Verlusten. Bereits jetzt müssen Exporteure und Banken bei jedem Antrag auf eine Exportgarantie Rechenschaft über Korruptionsprävention ablegen und versichern, dass der Abschluss des Vertrages rechtmäßig zustande gekommen ist. Außerdem müssen die Antragsteller angeben, welche Sanktionen wegen Bestechung in den letzten fünf Jahren gegen sie verhängt worden sind. Wenn sich daraus „Sachverhalte“ ergeben,

kommt es zu einer vertieften Prüfung, so der Jahresbericht 2013 zu Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland.

Transparency Deutschland fordert anlässlich der Ermittlungen gegen den Rüstungskonzern mehr Transparenz über diese Zuverlässigkeitsprüfungen. Es reiche nicht aus, allein über die Entscheidung von exportgarantierten Rüstungsexporten zu berichten – auch die Vergabe selbst müsse transparenter werden. Laut Norbert Graf Stillfried, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft, muss vorab veröffentlicht werden, welche Unternehmen und Finanzinstitute seit wann einer sogenannten vertieften Prüfung unterworfen sind und zu welchen Ergebnissen und Konsequenzen diese geführt hat. *rb* |

Mehr Transparenz bei deutschen Rüstungsgeschäften gefordert

Im Juni 2014 hat die Bundesregierung ihren jährlichen Rüstungsexportbericht vorgelegt. Er gibt Auskunft über die Ausfuhrgenehmigungen des jeweiligen Vorjahres. Diese nachträgliche Form der Berichterstattung stößt regelmäßig auf starke Kritik. Seit April beschäftigt sich auch das Bundesverfassungsgericht mit der Informationspflicht über geplante Rüstungsexporte: Einige

Grünen-Abgeordnete haben Klage eingereicht. Sie sind der Auffassung, die Bundesregierung habe auf die Parlamentsanfrage über angebliche Waffenexporte nach Saudi-Arabien und Algerien 2011 unzureichend reagiert. Stein des Anstoßes waren Medienberichten zufolge die Lieferung von Leopard-2-Panzern grundsätzlich genehmigt worden war, ohne das Parlament vorab zu informieren – aus Sicht der Abgeordneten eine Rechtsverletzung.

Deutschland gilt als drittgrößter Rüstungsexporteur der Welt. Neben der Ausfuhr von Panzerfahrzeugen verweisen Opposition und Menschenrechtler insbesondere auf die mangelnde Kontrolle bei dem Export von Kleinwaffen und die fehlende Transparenz bei den Rüstungsgeschäften. So ist das vom deutschen Hersteller Heckler & Koch angefertigte G36 neben der russischen Kalaschnikow das global am häufigsten eingesetzte Gewehr. Es wird bei-



spielsweise im mexikanischen Drogenkrieg, im Sudan und Südsudan sowie in Libyen verwendet. Die im Rüstungsexportbericht formulierten Richtlinien, bei denen explizit die Menschenrechte in den Empfängerländern berücksichtigt werden sollen, werden in der Praxis bisher kaum berücksichtigt. Die Bundesregierung erteilt zwar keine konkreten Ausfuhrgenehmigun-

gen von Kleinwaffen an repressive Regime, doch gelangen die Waffen letztlich durch Zwischenhändler in Länder wie Mexiko, Sudan, Südsudan und Libyen. Während die Opposition daher an einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang im Vorfeld der Exporte appelliert, rechtfertigt die Bundesregierung ihr Verhalten mit dem Verweis auf die Geheimhaltungs-

bedürftigkeit des Bundessicherheitsrates. Das zukünftig einige Bundestagsausschüsse bereits zwei Wochen nach Genehmigung der Exporte informiert werden sollen, wertet die Bundesregierung als einen wichtigen Schritt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird Ende des Jahres erwartet. Der Rüstungsexportbericht 2013 ist abrufbar unter: www.bmwi.de *ds* |

INTERNATIONALES

Reform der Kurie: Papst gründet Finanzrat

Papst Franziskus hat im Frühjahr 2014 als ersten Reformschritt die Überwachung der Finanzen veranlasst. Die unterschiedlichen Abteilungen sollen zukünftig transparent organisiert werden, um Geldwäsche und Steuerflucht zu verhindern. Neben dem Wirtschaftssekretariat ist ein Rat vorgesehen, dem acht Kleriker und sieben weltliche Experten angehören.

Damit reagiert der Papst auf die Skandale der vergangenen Jahre. Im Schlaglicht der Kritik steht insbesondere die Vatikanbank. Diese arbeitet laut einer im Juni 2014 veröffentlichten Dokumentation des ZDF bis 2009 als Offshore-Bank wenig transparent:

Sie veröffentlichte bis Ende der 2000er Jahre weder Finanzberichte noch wurde Auskunft über die Mitarbeiterstruktur gegeben. Zudem werden ihr Verbindungen zur Mafia zugeschrieben. Bis heute existiere ein System von geheimen Girokonten, die laut den Enthüllungen von Journalist Gianluigi Nuzzi auf „nicht-existierende Namen“ wie beispielsweise auf fingierte Wohltätigkeitsorganisationen eingetragen sind. In den vergangenen Jahren seien so zwischen 450 und 500 Millionen Euro verwaltet worden. Aufgrund international geäußelter Rügen, insbesondere durch den Europarat, berief der Papst bereits im Sommer 2013 eine Untersuchungskommission ein. Für 2013 wurden 200 verdächtige Konten identifiziert.

Zukünftig soll das Wirtschaftssekretariat einen jährlichen Haushaltsplan ausarbeiten und die Einhaltung internationaler Standards im Berichts- und Rechnungswesen überwachen. Mitte Mai 2014 veröffentlichte der Vatikan seinen jüngsten Finanzbericht. Nach Angaben von René Brühlhart, Direktor der Finanzaufsichtsbehörde, wurden 2013 mehr Verdachtsfälle als 2012 gemeldet, was er als Zeichen für die Effektivität der neuen Kontrollmechanismen wertet.

Der Bericht der vatikanischen Finanzaufsichtsbehörde ist in englischer Sprache abrufbar unter: www.aif.va *ds* |

EU-Integritätsstudie: Transparency nimmt EU-Institutionen unter die Lupe

Im April hat das EU-Büro von Transparency International erstmalig eine EU-Integritätsstudie vorgestellt. Über einen Zeitraum von neun Monaten in den Jahren 2013 und 2014 wurden zehn EU-Institutionen im Hinblick auf Unabhängigkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Integrität und Ressourcen untersucht; darunter unter anderem das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Europäische Rat.

Im Kern belegt die Studie, dass die Vorschriften zum Schutz vor Korruption in der EU zwar eine gute Basis sind, es aber oft an der Umsetzung hapert. So

gibt es kein verpflichtendes Register für auf EU-Ebene tätige Lobbyisten. Auch Regeln für EU-Kommissionsbeamte zum Umgang mit Interessenkonflikten werden nicht konsequent angewandt, wenn sie zum Beispiel in den Privatsektor wechseln. Darüber hinaus sind die Vorkehrungen zum Hinweisgeberschutz nicht ausreichend. Die Autoren loben jedoch unter anderem, dass die EU-Institutionen – insbesondere das EU-Parlament – viele Dokumente und Informationen zu Entscheidungsprozessen öffentlich zugänglich machen. Bei der Vorstellung der Studie in Berlin machte Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, deutlich: Die zwölf zentralen Empfehlungen der

Studie zeigen zwar, dass es noch Verbesserungspotential gibt, aber dennoch sind die Regeln und ihre Anwendung in Europa in manchen Bereichen besser als in Deutschland. Beispielsweise ist die Veröffentlichung von Dokumenten im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene umfassender als hierzulande. Edda Müllers Fazit: „Die EU-Institutionen sind besser als ihr Ruf. Aber sie sind nicht gut genug. Für eine korruptionssichere Europäische Union muss mehr getan werden. Vor allem reichen die Schranken gegenüber einem ausufernden Lobbyismus nicht aus.“ *mb* |

Verhandlungen von Freihandelsabkommen sollen transparent werden

Die EU-Kommission will das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft regelmäßig über die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TIPP) informieren. Das habe der Chefunterhändler der Europäischen Union, Ignacio Garcia Berceo, den Mitgliedern des Wirtschafts- und Energieausschusses des Deutschen Bundestages zugesagt. Zudem will Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel durch Gründung eines

Beirates für mehr Transparenz in den Verhandlungen sorgen. Diesem Beirat gehören unter anderem Gewerkschaftsvertreter, Vertreter der Verbraucherzentralen und von Naturschutzverbänden an. Auch die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller ist Mitglied des Gremiums. Ziel sei es, die Argumente gesellschaftlicher Gruppen bei den Positionen der Bundesregierung zu berücksichtigen.

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Kommission hatte in der Vergangenheit immer wieder für Kritik gesorgt. In einem offenen Brief

an den EU-Handelskommissar Karel de Gucht und den US-Handelsbeauftragten Michael Froman hatten im Mai 170 Nichtregierungsorganisationen, darunter Transparency Deutschland, Auskunft über ein Gremium gefordert, in dem Regulierungsvorschriften mit Lobbyisten abgestimmt werden sollen. Die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; die Verhandlungsdokumente und Sitzungsvorlagen gelangen nur durch Aktivisten an die Öffentlichkeit. *mm* |

Transparenzregeln der Vereinten Nationen für Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in Kraft getreten

Seit dem 1. April 2014 gelten für neue internationale Verträge zwischen den 194 Mitgliedsstaaten der UNCITRAL (United Nations Commission on International Trade Law) und privaten Investoren die „Rules on Transparency in Treaty-based Investor-State Arbitration“. Vertragsparteien bereits geschlossener Verträge können diese Regeln nachträglich vereinbaren.

Verbesserung bei der Streitbeilegung

Mehr als 2.700 bilaterale Verträge zwischen Staaten und Investoren zum Beispiel über Rohstoffe oder Infrastrukturprojekte gibt es derzeit weltweit – Tendenz steigend. Streitigkeiten, die sich aus diesen Verträgen oder auf der Basis ähnlicher Investitionsmaßnahmen ergeben, werden über internationale Schiedsgerichte geklärt, administriert durch das zur Weltbank-Gruppe gehörende ICSID International Centre for Settlement of Investment Disputes. Dem ICSID gehören derzeit 159 Staaten an. Am 31. Dezember 2013 waren dort 459 laufende Fälle registriert. Es geht um die Nutzung und den Verkauf von Bodenschätzen, Agrarflächen oder Technologien. Es geht um öffentliche Einnahmen und Ausgaben, um Abhängigkeiten und Ansehen, um Kontrolle und Rechenschaft. Kurz: Es geht sehr häufig um öffentliche Belange.

Dem wird jetzt durch die neuen Transparenzregeln in besonderer Weise Rechnung getragen.

UNCITRAL, deren Ziel es ist, das internationale Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung auch der Interessen der Entwicklungsländer zu



vereinheitlichen, betont die Notwendigkeit von Regelungen zur Transparenz in der Schiedsgerichtsbarkeit zwischen Staaten und Investoren um dem öffentlichen Interesse in solchen Schiedsverfahren Rechnung zu tragen. Das sei ein wesentlicher Beitrag, um ein harmonisiertes Rechtssystem für eine faire und effiziente Beilegung von internationalen Investitionsstreitigkeiten zu gewährleisten, durch Transparenz, Verantwortlichkeit und gutes Regierungshandeln.

Keine Hinterzimmerjustiz

Die umfangreichen Regelungen sehen unter anderem vor, dass nach Einleitung eines Schiedsverfahrens das Sekretariat der ICSID öffentlich den Namen der Streitparteien, den ökonomischen Sektor, um den es geht, und den Vertrag, unter dem die Forderung erhoben wird, bekannt machen muss. Der Öffentlichkeit werden die meisten Schriftsätze und Gutachten zur Verfügung gestellt. Das Schiedsgericht kann nach Konsultation mit den Streitparteien auch Dritten erlauben, sich durch schriftliche Stellungnahmen an dem Verfahren zu beteiligen. Mündliche Verhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Einschränkungen der Öffentlichkeit durch das Schiedsgericht sind nur in besonderen Fällen möglich, zum Beispiel wenn es sich um vertrauliche oder geschützte Informationen handelt, deren Veröffentlichung die Vollstreckung vereiteln würden. Schließlich sollen Informationen dann nicht veröffentlicht werden, wenn dies die Integrität des Schiedsverfahrens oder der daran beteiligten Personen gefährden würde. |

Dr. Peter Hammacher arbeitet als Rechtsanwalt, Mediator und Schiedsrichter in Heidelberg. Er ist u.a. Mitglied der DIS Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Junge Aktive im Porträt: Adrian Fiedler

Dr. Adrian Fiedler (28) engagiert sich seit 2010 in der Arbeitsgruppe Sport. Er hat in Hamburg Rechtswissenschaft studiert, an der HU Berlin promoviert und ist nun in den letzten Zügen seines Referendariats am Kammergericht Berlin.



Schaust Du eigentlich die WM oder vergeht Dir bei all den Skandalen im und rund um den Sport die Lust auf solche Großevents?

Wenn ich morgens vor den Spielen die Zeitung aufschlage, ärgere ich mich fast täglich über das Verhalten der internationalen Sportverbände und insbesondere darüber, welche negativen Auswirkungen sportliche Großereignisse auf die ausrichtenden Länder und deren Zivilgesellschaft haben. Sobald der Schiri anpfeift kann ich aber nicht anders, als 90 Minuten mit voller Leidenschaft dabei zu sein. Dies ist leider auch der große Trumpf der Sportverbände: Sie bestimmen über ein für viele Menschen unverzichtbares Produkt, für welches von der Politik und Gesellschaft viele Bedenken Beiseite geschoben werden.

Was motiviert Dich, bei Transparency mitzumachen?

Korruption als abstraktes und schwer greifbares Phänomen hat mich schon

in den Vorlesungen zum Wirtschaftsstrafrecht immer fasziniert. Nach dem Studium habe ich nach einer Möglichkeit gesucht, mich nicht nur in der Theorie damit zu befassen. Ich finde den Ansatz von Transparency beeindruckend, dass Leute aus verschiedenen Fachrichtungen und Lebensphasen versuchen, ihr Know-How ehrenamtlich einzubringen, um die Öffentlichkeit und staatliche Institutionen immer wieder zu motivieren, Machtmissbrauch nicht einfach hinzunehmen.

Wie bist Du zu Transparency Deutschland gekommen?

Auf Empfehlung eines befreundeten Mitglieds bin ich das erste Mal ganz unverbindlich zu einem Treffen der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg gegangen. Aufgrund meiner großen Leidenschaft für den Sport wurde mir die aktive Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Sport empfohlen.

Was ist Dein persönliches Transparency-Ziel?

Mein persönliches Ziel als Mitglied der AG Sport ist, dass Vergaben von Sportgroßereignissen in transparenten und fairen Ausschreibungen stattfinden. Die späteren Ausrichter sollen hierdurch ein nachhaltiges Investment für ihr Land und ihre Bürger erzeugen können, statt wie bisher auf einem riesigen Schuldenberg sitzen zu bleiben. Meine vier Jahre bei Transparency haben mich jedoch gelehrt, dass für das Erreichen solch großer Ziele erstmal viele kleine und mühsame Schritte notwendig sind, auf die man sich zunächst konzentrieren sollte. |

Die Fragen stellte Ricarda Bauch.

NACHRUFE

Michael Trampota (1966-2014)

Völlig überraschend erreichte uns im Mai die Nachricht, dass unser Regionalgruppenmitglied Michael Trampota am 11.05.2014 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Wir haben Michael in den letzten Jahren als engagiertes und interessiertes Mitglied erleben dürfen. Er war maßgeblich an der Erarbeitung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 in Baden-Württemberg beteiligt und hat unsere Regionalgruppensitzungen in den vergangenen Jahren regelmäßig mit großer Fachkunde und Engagement bereichert. Mit Michael verliert die Regionalgruppe Baden-Württemberg einen Menschen, der stets hilfsbereit, loyal und zuverlässig an unserem gemeinsamen Ziel mitgearbeitet hat. Wir sind bestürzt und voller Trauer über diesen Verlust. Michael, Du wirst uns fehlen.

*Nicole Perez
und die gesamte Regionalgruppe Baden-Württemberg*

Christoph G. Zimmer (1956-2014)

Christoph Zimmer, ein langjähriges Mitglied von Transparency Deutschland, ist plötzlich von uns gegangen. Sein unerwarteter Tod macht uns fassungslos und tief traurig. Wir haben ihn als besonders treuen Mitstreiter im Verein erlebt, den wir schmerzlich vermissen. Als stellvertretender Leiter der Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen hat er herausragendes Engagement gezeigt, ob bei der Integration neuer Mitglieder im Verein, der Gestaltung unserer Website oder der Organisation der regelmäßigen Treffen unserer Regionalgruppe. Er hat nicht nur sich selbst und seine Ideen eingebracht, sondern auch andere begeistert und mitgerissen. Noch im Oktober 2013 gestaltete er in Bottrop ein Einführungsseminar für Neumitglieder maßgeblich. Wir werden uns an Christoph Zimmer stets erinnern. Er hinterlässt eine Lücke.

*Dr. Jan Tibor Lelley, LL.M.
für die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen*

Lobbyismus an Schulen – Bildung statt Meinungsmache

Diskussion mit Felix Kamella von LobbyControl bei der Mitgliederversammlung in Köln

von Sylvia Schwab

Unabhängige Meinungsbildung ist ein wichtiges Gut – insbesondere in jungen Jahren, wenn Einstellungen und Werte noch nicht gefestigt sind. Doch Lobbyismus macht auch vor Klassenzimmern nicht halt. In den letzten Jahren hat die gezielte Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche zugenommen. Unternehmen und Verbände erstellen Unterrichtsmaterialien, veranstalten Schulwettbewerbe oder Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. So beschreibt Felix Kamella die Zustände an deutschen Schulen in seinem Vortrag zum Thema „Meinungsmache statt Bildung? Lobbyismus an Schulen“ am Vorabend der diesjährigen Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland in Köln.

Mit Beispielen illustrierte Felix Kamella die vielfältigen Strategien der Lobbyisten: Die Publikation „Hoch im Kurs“ wird vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) finanziert, der die Interessen der deutschen Investmentunternehmen vertritt. Schülerinnen und Schüler werden animiert, ihr Geld in die private Altersvorsorge zu investieren. Der BVI ist kein Einzelfäter: 16 der 20 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland produzieren laut einer Studie der Universität Augsburg Unterrichtsmaterialien für Schulen.

Bei den Aktivitäten lassen sich laut Kamella drei Phänomene unterscheiden: Mit Werbung sollen Produkte vermarktet und Kinder und Jugendliche früh an die Marke gebunden werden. Durch Lobbyismus werden Inhalte einseitig und unkritisch an die Schülerinnen und Schüler herangetragen. Eine besonders subtile Methode ist das sogenannte „Deep Lobbying“ oder die „erweiterte Lobbyarbeit“. Hier wird versucht, Strömungen in der Gesellschaft

zu beeinflussen. Nicht zuletzt wird über Imagepflege versucht, Kontakt zu regionalen Entscheidungsträgern herzustellen. Ist es Zufall, dass Amazon Schulwettbewerbe in der Nähe ihrer Logistikzentren veranstaltet? Ein weiteres Beispiel ist der Schulwettbewerb „Packs an“ des Energiekonzerns RWE, mit Hilfe dessen sich der Konzern mit Stromsparen und Klimaschutz in Verbindung brachte, während gleichzeitig auf politischer Ebene häufig versucht wurde, Klimaschutzmaßnahmen zu verhindern.

Felix Kamella sieht eine Ursache für diese Entwicklung in der schlechten finanziellen Ausstattung vieler Schulen, was vielfach durch die Annahme von Sponsoring und externen Unterrichtsmaterialien aufgefangen wird, die veraltete Schulbücher ersetzen. Dabei ziehen seiner Meinung nach finanzschwache Interessen den Kürzeren und werden systematisch unterdrückt. „Eine Meinungsmache, die man nicht sieht, die aber die Ungleichheit im Bildungssystem verstärkt“, so Felix Kamella.

Meinungsmache und Lobbyismus lassen sich nicht einfach aus der Welt schaffen. Das wurde in der anschließenden Diskussion klar, bei der es auch skeptische Stimmen zu den Ausführungen von Felix Kamella gab. Die Politik sollte zwar einen kritischen Umgang mit Unterrichtsmaterial fördern. Allerdings gelte es, Vertrauen auch in fachfremde Lehrerinnen und Lehrer zu haben, die seriöse Unterrichtsmaterialien in der Regel von reinen Imagebroschüren unterscheiden könnten. Zugleich müssten Eltern die Aktivitäten an Schulen kritisch hinterfragen, was durchaus der Fall sei. Diskutiert wurde auch über die steuerliche Absetzbarkeit von Sponsoring in Schulen, die für



Edda Müller berichtet bei der Mitgliederversammlung in Köln

Unternehmen nach wie vor finanzielle Vorteile gegenüber dem Spenden mit sich bringt. Zur Frage aus dem Publikum, ob er sich denn „in die Höhle des Löwen“ traue, antwortete Felix Kamella, dass er Gespräche mit problematischen Anbietern geführt habe. Nach der Veröffentlichung des Diskussionspapiers „Lobbyismus an Schulen“ sei ihm einige Male eine Mitgliedschaft in einem „Fachbeirat“ zur Prüfung des Unterrichtsmaterials angeboten worden. Unterrichtsmaterial zum Umgang mit Unterrichtsmaterial an Schulen habe LobbyControl noch nicht erarbeitet.

Diskussionsfreude bewiesen die Transparency-Mitglieder auch am nächsten Tag bei der Mitgliederversammlung. In diesem Jahr berichtete nicht nur Edda Müller über Aktivitäten und Entwicklungen, sondern es wurden erstmalig Projekte durch die Mitglieder vorgestellt: Sylvia Schenk berichtete über die Arbeit der Arbeitsgruppe Sport zum Thema „Match-Fixing“ (Spielmanipulation), Angela Spelsberg zum Thema „Anwendungsbeobachtungen“ und Christian Humborg stellte das EU-Projekt „Lifting the Lid on Lobbying: Taking Secrecy out of Politics in Europe“ zum Thema Lobbyismus vor.

Das Diskussionspapier „Lobbyismus an Schulen“ kann auf der Webseite von LobbyControl eingesehen und bestellt werden. |

Gemeinsamer Workshop zu Anwendungsbeobachtungen von Transparency Deutschland und der Bundesärztekammer

Mit Anwendungsbeobachtungen, sogenannten nicht-interventionellen Studien von Medikamenten nach deren Zulassung, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen seit langem. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Informationsfreiheitsgesetz werden seit 2012 in der hierfür gegründeten „Projektgruppe Anwendungsbeobachtungen“ drei Auskunftsverfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verfolgt. Ziel der Projektgruppe ist es, bisher öffentlich nicht zugängliche Meldungen über Anwendungsbeobachtungen nach §67 des Arzneimittelgesetzes an die zuständigen Institutionen (Kassenärztliche Bundesvereinigung, Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zu erhalten, um das Korruptionspotential von Anwendungsbeobachtungen zu untersuchen.

Am 15. März 2014 fand bei der Bundesärztekammer ein gemeinsamer interner Workshop von Transparency Deutschland mit führenden Vertretern der Ärzteschaft aus Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Bundesärztekammer (BÄK) und der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AKdÄ) zu Anwendungsbeobachtungen statt. Die Moderation übernahmen Dr. Katrin Bräutigam (AKdÄ) und Prof. Christoph Stein (Transparency Arbeitsgruppe Gesundheitswesen). Nach Grußworten des BÄK-Präsidenten, Prof. Frank-Ulrich Montgomery, KBV Vorstandsmitglied Dr. Regina Feldmann sowie Prof. Edda Müller wurden die verschiedenen Grundsatzpositionen zu Anwendungsbeobachtungen von Ärzteschaft und Transparency vom Vorsitzenden der AKdÄ, Prof. Wolf-Dieter Ludwig, und Dr. Wolfgang Wodarg, im Vorstand von Transparency zuständig



für das Thema Gesundheit, dargestellt. Im Hauptteil erläuterte Dieter Hüsgen die Rechtsgrundlagen des Verfahrens nach dem Informationsfreiheitsgesetz, das der Projektgruppe von Transparency Deutschland Zugang zu den Meldungen nach §67 des Arzneimittelgesetzes der Jahre 2008-2010 an die KBV ermöglichte. Er unterstrich die Bedeutung des von Transparency erwirkten Gerichtsurteils, denn das Berliner Verwaltungsgericht war der Argumentation der KBV, die Meldungen seien Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Pharmaunternehmen, nicht gefolgt.

Bei der Präsentation der Ergebnisse wurde Dr. Angela Spelsberg von zwei Mitarbeitern des Tumorzentrums Aachen e.V. unterstützt, um die eingescannten Originalmeldungen mittels Doppelprojektion simultan zum Vortrag demonstrieren zu können. Die Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes verschaffte den Experten von Transparency Zugang zu 7.000 Seiten Meldeunterlagen aus drei Jahren zu 558 Anwendungsbeobachtungen. Mehr als 1 Million Patienten und über 120.000 in Klinik oder niedergelassener Praxis tätige Ärzte waren laut dieser Meldungen als Teilnehmer geplant. Das durchschnittlich erreichbare Honorar pro Arzt in einer Studie belief sich auf rund 20.000 Euro.

In seiner Bewertung verdeutlichte Prof. Ulrich Keil aus epidemiologischer Sicht, dass die analysierten Anwendungsbeobachtungen auch ein Beispiel für Verschwendung und Missbrauch in der

medizinischen Forschung darstellen. Weder Studiendesign noch geplante statistische Auswertungen – so überhaupt beschrieben – konnten mit den angegebenen Studienzielen sinnvoll in Beziehung gebracht werden. Vertraglich war häufig festgelegt, dass die erhobenen Patientendaten nach Studienabschluss in das Eigentum des Auftraggebers/Medikamentenherstellers übergehen. Dies berge die Gefahr, negative Arzneimittelwirkungen verheimlichen zu können anstatt sie aufzudecken, warnte der Epidemiologe. Das Korruptionspotential der Anwendungsbeobachtungen sei als sehr hoch einzuschätzen, so die Schlussfolgerung der Transparency-Experten.

Fazit der Diskussion war der Beschluss, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ärzteschaft und Transparency zu etablieren. Die Gruppe soll die umfangreichen Auswertungen zu den Meldungen an die KBV transparent machen und gemeinsam nutzen, um zum Beispiel eine Handlungsempfehlung für Ärzte zu erarbeiten. Ziel ist es, die Akzeptanz der jetzigen Praxis der Anwendungsbeobachtungen zu verringern und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Arzneimittelsicherheit und der gesetzlichen Vorschriften einfließen zu lassen.

Dr. Angela Spelsberg, Für die Projektgruppe Anwendungsbeobachtungen. Das Positionspapier Anwendungsbeobachtungen finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland.

Nach der WM ist vor der WM – Integrität im Sport ist eine Daueraufgabe

Von Tobias Hecht

Polokwane, Südafrika. Mai 2010. Südafrika spielt gegen Guatemala im Rahmen der WM-Vorbereitung im eigenen Land. Das Spiel geht mit 5:0 eindeutig für den Gastgeber aus. Mitgeholfen habe, so ein Untersuchungsbericht des Fußballweltverbandes FIFA, der Schiedsrichter. Er habe zwei äußerst zweifelhafte Handelfmeter gepfiffen, um das von der Wettmafia gewünschte Ergebnis sicherzustellen. 100.000 US-Dollar habe er dafür erhalten. Der Bericht beschreibt, wie die Wettmafia vor der WM 2010 mindestens vier weitere Spiele manipuliert haben soll.

Bereits im Februar 2014 berichtete auch die Sport Bild, dass Testspiele deutscher Bundesligacclubs unter anderem in der Türkei von Schiedsrichtern „verschoben“ worden sein sollten. Durch diese Fälle im Profi-Fußball ist das Thema Spielmanipulation wieder in aller Munde. Wenn man weiß, wie verbreitet speziell illegale Wetten sind und weltweit auf alles sogar live gewettet werden kann – nicht nur Ergebnisse, sondern zum Beispiel Tordifferenz, gelbe Karten, Einwürfe, Ecken – erschließt sich die Problematik schnell. Für Spiele unterer Ligen, bei denen keine Fernsehbilder zu sehen sind, wo Spieler nicht viel Geld verdienen und dadurch für Manipulationen anfälliger sind, ergeben sich besondere Risiken. Laut dem Informationsdienstleister Sportradar werden weltweit jährlich mehr als 750 Milliarden Euro durch Sportwetten umgesetzt.

Endspurt im Projekt „How to Stop Match-Fixing“

Um die Integrität des Sports und insbesondere junge Spieler zu schützen, ist ein umfassender und präventiver Ansatz notwendig. Transparency Deutschland hatte deshalb bereits 2010 das Projekt „Gemeinsam gegen Spiel-

manipulation“ (www.gemeinsam-gegen-spielmanipulation.de) der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) mit angestoßen; seit dem Jahr 2012 ist auch der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) dabei. Neben der Erstellung von Informationsmaterialien wurde auf Empfehlung von Transparency Deutschland 2011 ein unabhängiger Ombudsmann benannt. Diese Maßnahmen waren Vorbild für das EU-geförderte Projekt von Transparency International „Staying on Side: How to Stop Match-Fixing“, an dem sich insgesamt sechs Transparency Sektionen beteiligen. Ziel war und ist es, auch in anderen Ländern Kooperationen mit den Ligen zur Prävention gegen Spielmanipulation, insbesondere durch die Aufklärung von Trainern, Spielern und weiteren Beteiligten, aufzubauen. So hat beispielsweise die zweite italienische Fußballliga (Liga Serie B) vor, ein Ombudsmann-System zu implementieren. Zudem beteiligte sie sich aktiv am Abschlusstreffen des Projekts im April 2014 in Rom – unter anderem durch die Mitwirkung an einer öffentlichen Veranstaltung in der dortigen Handelskammer.

Im Rahmen des Projekts wurden in Deutschland mit Unterstützung von Transparency Deutschland im April und Mai dieses Jahres in Nürnberg, Leipzig und Gelsenkirchen sechs Schulungen für Trainer und andere Verantwortliche in den aktuell 52 Leistungszentren durchgeführt. Im April letzten Jahres nahmen unter anderem die Leiter der Leistungszentren bereits an einem halbtägigen Workshop teil. Den Abschluss bildete eine öffentliche Veranstaltung an der Deutschen Sport-



Projektbeteiligte beim Abschlusstreffen in Rom

hochschule in Köln. Im Mittelpunkt standen hier die Themen Manipulationen von Sportwetten und Spielen, Spielsucht, Korruptionsbekämpfung im Sport und Prävention. Vertreter von Transparency Deutschland, DFL, Sportradar, des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenprävention (Hamburg) und der Sporthochschule diskutierten ausgiebig mit mehr als 80 Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit.

Abpfiff. Ende?

Damit der Kampf gegen Spielmanipulation zukünftig noch effektiver erfolgt, hat die DFL in ihren Statuten festgeschrieben, dass die Leistungszentren für die Altersgruppen U16 bis U23 einmal pro Saison Workshops durchführen müssen. Zudem wurde den Zentren auferlegt, ab der Saison 2014/2015 einen „Integritäts- und Präventionsbeauftragten“ zu benennen. Dieser ist unter anderem Ansprechpartner für die Prävention von Spielsucht und Spielmanipulation. Die Präventionsmaßnahmen werden also fortgesetzt. Auch Transparency Deutschland wird das Thema in der Arbeitsgruppe Sport weiterhin behandeln und die Kooperation mit Stakeholdern aufrechterhalten.

Zum Thema haben wir einen Podcast mit Ulrike Spitz, Mitglied der Arbeitsgruppe Sport, aufgenommen. Er kann auf unserer Webseite unter www.transparency.de angehört werden. |

Zweites Treffen des KorrWiss-Netzwerks: Goldschatz in der Hochschule Hannover gefunden

Von Frank Heber



Teilnehmende des zweiten Treffens des KorrWiss-Netzwerks

Vom 13. bis 14. Juni fand das zweite Kolloquium des KorrWiss-Netzwerks in der Hochschule Hannover statt. 13 junge Wissenschaftler, von Masterstudent bis Post-Doktorand, die zum Thema Korruption forschen, tauschten sich in angenehmer Atmosphäre mit Gleichgesinnten anderer Fachdisziplinen aus. Fünf Referenten präsentierten ausführlich ihre Forschungsarbeiten und stellten sie dem Plenum zur Diskussion.

Neues aus der Forschung junger Wissenschaftler

Ina Kubbe (Leuphana Universität Lüneburg) belegte anhand einer experimentellen Untersuchung, dass Daten aus Korruptionsindizes nicht bedenkenlos auf das Verhalten einzelner Akteure übertragen werden können und dass hier weiterer Forschungsbedarf besteht, um verallgemeinerbare Aussagen ableiten zu können. Caro Glandorf (Freie Universität Berlin und HEC Paris) präsentierte ihr Vorgehen und die in ihrer Masterarbeit zu klärende Frage, inwieweit die europäische Finanzkrise das Korruptionniveau in den betroffenen Ländern beeinflusst. Spannend ist hier vor allem der Vergleich zwischen Griechenland und Irland. Beides sind Länder, die von der Finanzkrise betroffen sind, obwohl unterschiedliche Gründe die jeweiligen Auslöser waren. Oksana Huss (Universität Duisburg-Essen)

Umgang mit politischer Korruption führen. Hildegart Sühling (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) beschäftigt sich in ihrer Forschungsarbeit mit der Frage, welche Aspekte und Assoziationen Korruption beinhaltet. Im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo referierte sie über den symbolischen Gehalt des öffentlichen Diskurses über Korruption.

Regel Austausch zu aktueller Korruptionsforschung

Im Vergleich zum ersten Treffen des KorrWiss-Netzwerks gab es beim zweiten Treffen auch inhaltliche Neuerungen. Matthew Jenkins von Transparency International konnte als Gastreferent gewonnen werden und bot den Teilnehmenden ausführliche Einblicke in die Arbeit des Anti-Corruption Research Networks (ACRN) des internationalen Sekretariats. Zudem boten zwei Austauschrunden genügend Zeit, um Fragen zu allgemeinen Themen zu diskutieren und die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander zu fördern. So wurde beispielsweise besprochen, was die deutsche Korruptionsforschung derzeit besonders bewegt. Einigkeit bestand darin, dass akteurszentrierte Forschungsansätze in jüngster Vergangenheit besondere Aufmerksamkeit erhielten und vermehrt im Fokus stehen. Des Weiteren wird in der Forschung verstärkt zwischen einzelnen

sprach über die Frage, wie Machtinhaber in kompetitiv-autoritären Regimen mit politischer Korruption umgehen. Am Fallbeispiel der Ukraine möchte sie klären, ob Regimedynamiken zu unterschiedlichen Strategien im

Korruptionstypen und -stilen differenziert.

Alle Teilnehmenden äußerten sich hinterher äußerst begeistert über das Zusammentreffen. Ein Teilnehmer beschrieb das zweite KorrWiss-Kolloquium gar als „Goldschatz“, den er gefunden habe. Insbesondere der Austausch über die eigene Forschungsarbeit mit Gleichgesinnten mit einer Expertise im Bereich Korruption macht diesen Goldschatz aus. Ebenfalls helfe diese Vernetzung, sich tiefer mit einem Thema zu beschäftigen, da die meisten Teilnehmer mit ihren Forschungsarbeiten sonst eher auf sich allein gestellt seien.

Künftige Aktivitäten des Netzwerks

Um den Austausch auf dieser Ebene kontinuierlich zu halten, wurde eine Task Force gegründet, die sich mit der geplanten Fortführung des KorrWiss-Kolloquiums und mit der Suche nach weiteren Formen des Austauschs beschäftigt. Zudem sind künftig eine engere Vernetzung und der vermehrte Informationsaustausch mit dem ACRN geplant. Gespräche, wie dies im Detail aussehen kann, werden zeitnah geführt.

Bei der Organisation des Treffens wurden die Initiatoren des KorrWiss-Netzwerks Jamie-Lee Campbell (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) und Johann Steudle (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) unterstützt von Frank Heber (Universität Vechta und Hochschule Hannover). Der 2013 gegründete E-Mailverteiler umfasst ein Netzwerk von rund 60 jungen Wissenschaftlern und wissenschaftlich Interessierten. Unter korrwiss-subscribe@yahoo.com können sich wissenschaftlich Interessierte registrieren, um über aktuelle Informationen zu Korruption und künftige Treffen informiert zu werden.

Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Bonn

Von Ulrike Löhr

Im Januar 2014 trafen sich, wie bereits im vergangenen Jahr, alle korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland. Das Treffen fand in diesem Jahr auf Einladung der Bundesstadt Bonn statt. Erstmals dabei war auch eine Vertreterin des Innenministeriums Schleswig-Holstein, Kiel, ebenfalls korporatives Mitglied.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen dieses Mal schwerpunktmäßig Anti-Korruptionsregeln in Kommunen. Sie wurden am Beispiel der Bundesstadt Bonn erörtert. Im Bonner Rechnungsprüfungsamt gibt es einen Anti-Korruptionsbeauftragten. Für Vergaben ist ein zentrales Vergabeamt eingerichtet worden. Es existieren Sponsoring-Leitlinien für die Stadtverwaltung, noch nicht allerdings für die städtischen Unternehmen. Des Weiteren gibt es einen Ehrenkodex, der sich auf das nordrhein-westfälische Korruptionsbekämpfungsgesetz stützt sowie einen Ehrenrat. Maßnahmen wie Personalsrotation und das Mehr-Augen-Prinzip werden beachtet und im städtischen Auftrag tätige Externe müssen eine besondere Erklärung zur Korruptionsprävention unterzeichnen. Das Rechnungsprüfungsamt führt regelmäßige und unangemeldete Kontrollen durch, eigens ist auch eine mobile Prüfgruppe täglich auf den städtischen Baustellen unterwegs. Es entstand ein Erfahrungsaustausch über das Für und Wider von Ombudspersonen sowie die damit verbundenen Kosten. Um einen ausreichenden Hinweisgeberschutz zu gewährleisten, sollte nach überwiegender Meinung der Teilnehmenden das Amt einer Ombudsperson bevorzugt von Rechtsanwälten wahrgenommen werden, da diese einer Schweigepflicht unterliegen. Zudem wurden die Regelungen der korporativen Mitglieder zum The-



Teilnehmer des Treffens der korporativen kommunalen Mitglieder

ma „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ diskutiert. Die Wertgrenzen, unterhalb derer für Bedienstete die Annahme von Geschenken als genehmigt gilt, liegen mehrheitlich zwischen zehn und 25 Euro. Soweit im Einzelfall eine Zustimmung zur Annahme erforderlich ist, ist diese je nach Wert durch Amtsleitungen, Dezernenten oder Bürgermeister zu erteilen. In Einzelfällen ist darüber hinaus auch der oder die Antikorruptionsbeauftragte zu informieren (Berichtspflicht). Schließlich wurde intensiv und ohne abschließende Meinungsbildung die Frage erörtert, ob Rabatte durch städtische Mitarbeiter genutzt werden dürfen, wie beispielsweise Fitnessstudio-Nachlässe oder im Rahmen des Gesundheitsmanagements über den Versicherungsschutz hinausgehende Leistungen der Krankenkassen. Die Stadt Hilden berichtete über die dort durchgeführte Risikoanalyse in

der Verwaltung einer kleineren Kommune. Wesentliche Erkenntnis aus dem Verfahren war, dass die abgegebenen Fragebögen vor ihrer Auswertung einer Plausibilitätskontrolle unterzogen werden müssen und gegebenenfalls ergänzende Gespräche mit den Leitungen der jeweiligen Organisationseinheiten erforderlich sind.

Bonn informierte über die dort jüngst erarbeiteten verbindlichen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung.

Von den beteiligten Mitgliedern wurden noch keine Erfahrungen mit internetbasierten Schulungssystemen zur Korruptionsprävention gemeldet. Für das nächste Treffen ist dieses Thema als Beratungsschwerpunkt vorgesehen. Es wird auf Einladung der Stadt Leipzig am 15. Januar 2015 stattfinden.

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Hessen



Politik

Es gibt keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Nebeneinkünfte müssen ab einer Höhe von 10.000 Euro im Kalenderjahr dem Landtagspräsidenten schriftlich angezeigt werden. Die Anzeigepflicht entfällt für die Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung.

In Hessen müssen die Landtagsabgeordneten entsprechend der Regelung für Bundestagsabgeordnete Angaben zu ihren Einkünften in zehn Stufen veröffentlichen: Stufe 1 entspricht Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro, bei der Höchststufe 10 belaufen sich die Einnahmen auf über 250.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Seit dem 19. Mai 2014 gilt in Hessen ein Erlass zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, wenn auch vorerst nur für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport. Eine Ausweitung auf den Bereich der gesamten Landesverwaltung wird nach einer Evaluierung des Erlasses erwogen.

Der Erlass orientiert sich an der Korruptionsdefinition von Transparency Deutschland und erläutert die Behandlung von korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und deren Analyse. Des Weiteren umfasst er die Bereiche Sensibilisierung, Fortbildung und Verhaltenskodizes, installiert für alle Dienststellen Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, betont die Bedeutung der Innenrevision und legt Mitteilungspflichten bei Korruptionsverdacht fest. Konkret werden die Korruptionsgefahren bei Nebentätigkeiten vor Augen geführt. Der Erlass bietet zudem eine Zusammenfassung der korruptionsrelevanten Regelungen im öffentlichen Auftragswesen und Vergabeverfahren.

In der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom Juni 2012, die grundsätzlich eine solche Annahme untersagt, ist bei „geringwertigen Aufmerksamkeiten“ ein Grenzwert von zehn Euro vorgeschrieben. Einheitliche Regelungen zum Sponsoring in der Verwaltung gibt es nicht.

Informationsfreiheit

Es gibt kein Informationsfreiheitsgesetz und keinen Informationsfreiheitsbeauftragten in Hessen. In ihrem Koali-

Bevölkerung:	6,046 Millionen (Stand 30. November 2013)
Regierende Partei:	CDU, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (47), SPD (37), Bündnis 90/Die Grünen (14), FDP (6), Die Linke (6)
Nächste Wahl:	2018
Regionalgruppe:	Frankfurt/Rhein-Main
Mitglieder:	126 (Stand 1. Juni 2014)

tionsvertrag kündigt die aktuelle Landesregierung ein Landesinformationsfreiheitsgesetz an. Dazu sollen zunächst die Erfahrungen mit den Informationsfreiheitsgesetzen anderer Länder und des Bundes ausgewertet werden.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Hessen ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2013 gelten Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen sind im Bereich der VOL/A bis 200.000 Euro je Auftrag und im Bereich der VOB/A bis 1.000.000 Euro je Fachlos möglich. Freihändige Vergaben sind im Bereich des VOL/A bis zu 100.000 Euro je Auftrag und im Bereich des VOB/A bis 100.000 Euro je Fachlos möglich. Seit 1995 hat Hessen eine zentrale Melde- und Informationsstelle (MIS) bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, bei der sich öffentliche Auftraggeber vor einer Vergabeentscheidung über die Zuverlässigkeit von Bewerbern und Bieter informieren müssen. Vergabesperren sind bei Straftaten oder Wettbewerbsverstößen möglich.

Hinweisgeber

In Hessen gibt es keinen Vertrauensanwalt oder eine anonyme Online-Plattform. Bei einer Onlinewache kann man Strafanzeige erstatten, jedoch nicht anonym. In Frankfurt am Main gibt es eine zentrale Anlaufstelle für alle, die einen Hinweis auf Korruption in der Frankfurter Stadtverwaltung geben möchten. Auch diese ist jedoch nicht anonym.

Strafverfolgung

Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte in Hessen. Die Verfolgung erfolgt in den Wirtschaftsdezernaten der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft. Bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen beschäftigen sich zwei Abteilungen mit Korruptionsdelikten. Beim Landeskriminalamt gibt es ein spezielles Sachgebiet Korruption in der Abteilung schwere und organisierte Kriminalität, in dem besonders schwerwiegende Korruptionsdelikte bearbeitet werden.

Zivilgesellschaft

22 Organisationen (Stand 1. Juni 2014) mit Sitz in Hessen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.
Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Köln: Kiepenheuer & Witsch 2013
ISBN 978-3-462-04577-2
448 Seiten. 19,99 Euro

Ben Goldacre: Die Pharma-Lüge

Wie Arzneimittelkonzerne Ärzte irreführen und Patienten schädigen

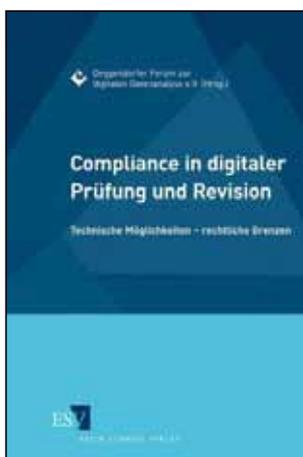
Durch Bücher von Sachkennern wie Marcia Angell oder Richard Smith sind Profitgier und kriminelles Marketing als Handlungsprinzipien einer innovationsunfähigen Pharmaindustrie so breit bekannt geworden, dass sie selbst in Kriminalromanen und Fernsehkrimis häufig Thema sind. Das Buch des Arztes Ben Goldacre ist von anderer Art, denn es bietet eine genaue Analyse des Wissenschaftsbetrugs in Pharmastudien von Herstellern, der unter Duldung von Fachkreisen, Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers ungehindert ablaufen darf. Er wird ermöglicht durch eine Geheimhaltungskultur von Herstellern und Behörden, die für

Patienten lebensbedrohlich sein kann. Profitgier erscheint dabei als entscheidende Verhaltensnorm bei Pharmamanagern. Sie findet in der Geldgier käuflicher Medizinexperten ihren Partner, wenn diese als so genannte Meinungsbildner falsche oder irreführende Aussagen des Pharmamarketings vor Behörden, als Ghostwriter oder auf firmengesponserter Ärztefortbildungen verbreiten.

Goldacre zeigt an Beispielen, dass für das Pharmamanagement Profitsteigerung das höchste Ziel ist und dass deshalb Nutzen und Sicherheit oder ethische Normen nachrangige Bedeutung haben. Deshalb versagen Verhaltenskodizes, Selbstverpflichtungen, Vermarktungsregeln oder andere ethische Normen als Kontrolle. Gesetzliche Normen werden durch Missachtung oder Bestechung unterlaufen oder durch politische Einflussnahme unterbunden.

Jedes abgehandelte Thema endet mit dem Absatz „Was tun“. Gefordert werden die Offenlegung aller Daten und Studienergebnisse bei Arzneimitteln, aller finanzieller Zuwendungen an Ärzte sowie aller Interessenkonflikte von Medizinexperten, die Zahlung von Entschädigungen an Patienten bei Arzneimittelschäden und die Bestrafung von Herstellern bei Werbung für nicht zugelassenen (Off-label) Gebrauch. In den USA mussten Lilly bei ZYPREXA oder Merck bei VIOXX Patienten mit mehreren Milliarden US-Dollar entschädigen, in Deutschland keinen einzigen Patienten. In den USA mussten Pharmafirmen in den letzten sechs Jahren für illegale Werbung Bußgelder in Höhe von mehr als 20 Milliarden US-Dollar zahlen, in Deutschland keinen einzigen Euro. Deshalb brauchen wir solche hervorragenden Bücher.

Peter Schönhöfer |



Berlin: Erich Schmidt Verlag 2012
ISBN 9783503141371
104 Seiten. 29,95 Euro

Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse e.V. (Hrsg.): Compliance in digitaler Prüfung und Revision

Technische Möglichkeiten - rechtliche Grenzen

In den letzten Jahren hat sich die Compliance vom Modethema zum festen Bestandteil der gewissenhaften Unternehmensführung entwickelt. Auch wenn die Diskussion von Berater-Buzzwords und juristischem Formalismus durchzogen sein mag, darf doch die Bedeutung des Themas nicht unterschätzt werden. Denn im Lichte der Compliance lässt sich unternehmerischer Erfolg nunmehr auch daran messen, inwieweit die eigenen Beschäftigten keine Korruptions- oder andere Straftaten begehen. Und noch mehr: Die Geschäftsleitung muss ihr Unternehmen bereits deshalb compliant führen, um ihr eigenes, persönliches, Haftungsrisiko zu senken.

Der vorliegende Tagungsband verschriftlicht die Beiträge einer Konferenz, die Compliance in der Wirtschaftsprüfung und Revision zum Gegenstand hatte. Genauer noch: Die Nutzung der technischen Möglichkeiten einer Revisionsabteilung zur Gewährleistung von Compliance.

Hier hat eine rasante Entwicklung stattgefunden. Die Auswertungsmöglichkeiten von Beschäftigtendaten sind innerhalb von kürzester Zeit immer raffinierter geworden. Mittlerweile helfen Verfahren des maschinellen Lernens den betriebsinternen Ermittlern, verborgene Muster zu finden.

So wird eine immer engermaschige Betrugs- und Korruptionsbekämpfung möglich. Das Recht hat mit dieser Entwicklung kaum Schritt gehalten. Insbesondere ist weiterhin offen, wie weit betriebsinterne Ermittler konkret in die Datenschutzrechte von Beschäftigten eingreifen dürfen, ohne es zu verletzen oder sich gar strafbar zu machen.

Dementsprechend relevant ist dieser Tagungsband, der sowohl das technisch Mögliche benennt („Anforderungen und Parameter zukunftsorientierter Analysesoftware“) als auch einige juristische Fallstricke behandelt („Datenanalyse und Datenschutz mit Leitlinien für die Interne Revision“). Bezogen auf den juristischen Teil muss ich ehrlicherweise darauf hinweisen, dass ich diesen Tagungsband nicht neutral rezensieren kann, da ich in dem einschlägigen Beitrag ein gutes Dutzend mal zitiert werde. Die dortige Darstellung und Ergebnisse kann ich folglich nur richtigheißen. Die weiteren Beiträge liefern einen interessanten Einblick

in die praktische Welt der Korruptionsbekämpfung mittels Datenanalysen. Dies geht vom einfachen Abgleich von Rechnungsbetrag und Bestellbetrag in der Einkaufsabteilung („Datenschutz bei der Analyse von Massendaten in Revisionsprozessen“) hin zu den schon erwähnten mathematischen Modellen, die eine deutlich gesteigerte Aufdeckungswahrscheinlichkeit bieten. Thematisch abgerundet wird der Band durch den Bericht über eine „Umfrage zur Akzeptanz der Digitalen Prüfungsunterstützung“. Er stellt fest, dass schon heute gut die Hälfte der befragten Unternehmen Analysesoftware einsetzen – mit steigender Tendenz.

Wer ein umfassendes Sammelwerk zu Compliance und Revision sucht, wird von diesem Buch enttäuscht sein. Wer aber den Einstieg in die Thematik sucht, findet hier einen prägnanten Anriss einiger relevanter Problemkreise.

Dennis Heinson |



Berlin: Neuspree Media GmbH 2013
ISBN 978-3-00042795-4
335 Seiten. 28,80 Euro

Thomas Bellartz: Das Schleppnetz

Angriff auf den Deutschen Apothekenmarkt.

Wer hofft, im Erstlingswerk von Thomas Bellartz eine kritische Übersicht über die Machenschaften auf dem deutschen Pharmamarkt zu finden, den wird das Buch enttäuschen. Der Autor hat zwar als Redakteur der Pharmazeutischen Zeitung und als umstrittener Pressesprecher des ABDA reichlich Lobby-Erfahrungen sammeln können, es fehlt ihm aber der für eine Übersicht nötige Abstand. Das spürt man bei dieser mit Fotos aus dem Lobbyleben illustrierten Geschichte über die niederländische Versandapotheke DocMorris und ihre Rolle bei einer missglückten Umwandlung der deutschen Apothekenlandschaft in eine Konzern- und Kettenstruktur. Bellartz schildert den unverschämten Lob-

bismus der Celesio-Manager mit der Attitüde eines involvierten Insiders. Der Pharma-Großhandelskonzern Celesio hatte DocMorris übernommen, um die Versandapotheke als Rammbock zur Zerschlagung der Einzelapotheken in Deutschland einzusetzen. Die saarländische Landesregierung unter Peter Müller mit ihrem Justiz- und Gesundheitsminister Josef Hecken, der in seiner beruflichen Vergangenheit mit Celesio verbunden war, hatte die verbotenen Vertriebspraktiken der gefräßigen Firma toleriert, bis der EuGH dem Geschäft ein Ende bereitete.

Sehr persönlich und detailliert werden die Karrieren der beteiligten Manager und Behördenvertreter beschrieben. Die Darstellungen haben Tratsch-Charakter und entbehren weitgehend einer systemischen Analyse der wirtschaftlichen oder politischen Zusammenhänge. Der Autor schreibt über Millionenverluste und über ein munteres Bäumchen-Wechsel-Dich-Spiel in den beteiligten Vorständen und Aufsichtsräten, lässt aber die dahinterstehenden Interessen weitgehend in verwirrendem Nebeneinander. Auch zeitlich springt die Schilderung vor und zurück, ohne dass sich ein Sinn dieser wechselnden Perspektiven ergibt.

Nicht ohne Häme berichtet der Autor von den politischen Helfershelfern dieser rechtlich fragwürdigen Deregulierungsaktion. Verantwortliche Gesundheitspolitiker aus allen Fraktionen kriegen ihr Fett weg. Ohne tiefgehende inhaltliche Erläuterungen macht sich der Autor zum Hofberichterstatte einer Posse, in der eines deutlich wird: Die Vermischung von politischen und wirtschaftlichen Funktionsträgern im parlamentarischen und im Regierungsalltag trägt die dekadenten Züge eines postdemokratischen Schmierentheaters.

Dr. Wolfgang Wodarg |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

